Memeler Dampfboot.

№ 23. **1875.**

Donnerstag, den 28. Januar.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando **3** Mark, mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten **3½** Mark. Für Rußland **3** Rubel pro halbes Jahr.

Belag-Exemplare kosten **10** R.-Pf.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit **15** R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit **20** R.-Pf berechnet. Reclamen pro 1spaltige Petitzeile **25** R.-Pf. Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern.

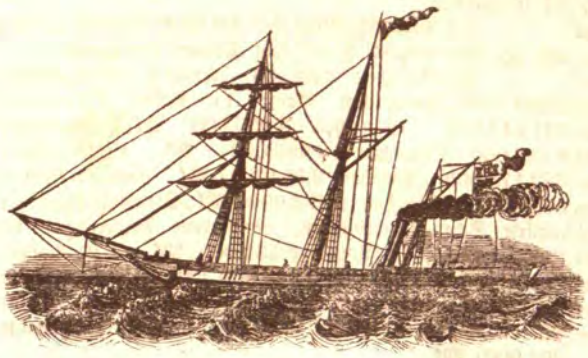

Abonnements-Bestellungen auf das Memeler Dampfboot für die Monate Februar und März werden von Hiesigen in unserer Expedition, von Auswärtigen **von sämmtlichen Kaiserlichen Postanstalten** entgegengenommen. Der Pränumerationspreis beträgt hier am Orte 2 Mark, mit Botenlohn sowie auswärts 2 Mark 40 Pf. Für Rußland 3 Rubel pr halb. Jahr.

Tages-Chronik.

Den 28., Abends 8 Uhr, im Victoriasaale wissenschaftliche Vorlesung. Den 29., Vorm. 9 Uhr, Schlewiesstraße 23, Verkauf von Knie- und Bolzeneisen, Wanten, Tauwerk.

Das Septennat.

Die septennalistische Krankheit, an welcher Frankreich seit mehr als anderthalb Jahren leidet, liefert manches schätzbare Material zur vergleichenden Völker-Pathologie. Von Zeit zu Zeit ist es daher nicht uninteressant, einen Blick auf die Versailler Klinik zu werfen, an welcher 700 Aerzte das Leiden ihres Vaterlandes heilen wollen. Die Französische National-Versammlung hat in der That eine verzweifelte Aehnlichkeit mit einem medicinischen Consilium. Man streitet über die Natur des Leidens und über die Mittel, welche anzuwenden wären; man sagt sich gegenseitig unterschiedliche Liebenswürdigkeiten — und der Zustand der Kranken verschlimmert sich fortwährend, während die berufenen Helfer sich zanken.

Ein Hoffnungsschimmer hat sich gezeigt, als die National-Versammlung am 22. d. dem Verlangen des Ministers Chabaud-Latour entsprechend, die zweite Lesung des Ventavon'schen Verfassungsgesetz-Entwurfes beschloß. Dieser Entwurf ist nichts weniger als freisinnig. Er hält im Artikel I das persönliche Septennat fest und giebt im Artikel VII. der Kammer das Recht, wenn die Gewalt des Präsidenten durch was immer für eine Ursache erlöschen sollte, „zu thun, was das Wohl des Landes erheischt.“ Das klingt harmlos und selbstverständlich, und doch birgt sich in dieser Stylisirung eine große Gefahr. Ventavon und seine Genossen rechneten, als sie im Juni v. J. den Entwurf ausarbeiteten, ganz einfach darauf, daß das Septennat die Vorschule für die Monarchie sein solle. Darum entschieden sie sich für den persönlichen Charakter des Septennats, mit dem Hintergedanken, den Monarchisten für den Fall, daß Mac Mahon stürbe oder sein Amt niederlegte, die Wege zu ebnen. Würde der Entwurf Ventavon's angenommen und Mac Mahon würde das seit einigen Tagen verbreitete Gerede wahr machen und zurücktreten, so könnte die National-Versammlung im Bunde mit dem neugeschaffenen Senate die Monarchie proclamiren. Welche — darüber möchten allerdings die verschiedenen monarchischen Parteien einander in die Haare gerathen.

Der Hoffnungsschimmer, von dem wir eben sprachen, beruht also nicht etwa auf der Annahme des Ventavon'schen Entwurfes, sondern im Gegentheile auf seiner Verwerfung von Seite der National-Versammlung. Für letztere ist alle Aussicht vorhanden. Die große Mehrheit, mit welcher die Kammer die zweite Lesung der betreffenden Gesetzentwürfe beschlossen, darf man keineswegs dahin deuten, als wäre diese Mehrheit mit Ventavon's septennalistischer Zwangsjacke einverstanden. Sie erklärt sich vielmehr daraus, daß die Mehrzahl der Französischen Volksvertreter eine Entscheidung wünscht und sie jetzt herbeiführen zu können glaubt. Für den Gesetzentwurf Ventavon's treten nur die Rechte und das rechte Centrum ein. Die beiden Fractionen haben durch gemeinsamen Beschluß erklärt, sie würden an dem Gesetze vom 20 November 1874 festhalten und die Organisirung der Gewalten des Marschalls Mac Mahon mit allen Kräften unterstützen. Alle anderen Parteien in der National-Versammlung sind gegen Ventavon: die Legitimisten, weil sie nicht zugeben, daß das Septennat sich befestige, sondern dem Marschall nur die Rolle des Platzhalters für den gottbegnadeten „Angestammten“ zutheilen; die Bonapartisten, weil sie in den Artikeln Ventavon's mit feiner Nase den Geruch der orleanistischen Monarchie wittern; die Republikaner endlich, weil sie die Falle erkennen, die man ihnen stellen will, und weil sie sich überhaupt auf keine faulen Compromisse mehr einlassen mögen.

Bei diesen Stimmungen ist wohl die Verwerfung des Ventavon'schen Entwurfes ziemlich sicher, und an dies negative Ergebniß knüpft sich die Erwartung einer Lösung. Wie man sieht, ist der Faden, an dem die Hoffnung der Liberalen Frankreichs schwebt, ein sehr dünner und schwacher, und das melancholische Gefühl, welches diese Erkenntniß einflößt, wird noch erhöht durch die fast unglaubliche Thatsache, daß der Mann, dem der Zufall und die Laune des Schicksals die Entscheidung in die Hände gegeben zu haben scheinen — Audiffret-Pasquier heißt.

Audiffret-Pasquier ist also der Mann des Tages. Aller Blicke sind auf ihn gerichtet, und er selbst muß sich im Lichte eines großen Staatsmannes erscheinen. Herrschten in Frankreich gesunde Zustände, wäre die natürliche Entwicklung des Landes nicht unterbrochen, so hätte der gute Herzog niemals eine solche Wichtigkeit erlangt. Es ist eine für Frankreich beschämende Wahrheit, daß heute sein Schicksal nicht von seinen hervorragenden Männern, sondern von Broglie's Schwager abhängt. Freilich kann in einigen Tagen das bengalische Feuer, in welchem sich jetzt Audiffret-Pasquier zeigt, schon wieder erloschen sein, denn auf der Versailler Klinik bedingt jede Woche eine neue Diagnose.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 25. Januar. [Zur Situation.] Das am letzten Sonnabend von einem Spanischen Kabinetscourier überbrachte eigenhändige Schreiben des Königs Alfon's an Kaiser Wilhelm, in welchem die officielle Anzeige von der stattgehabten Thronbesteigung erfolgt, wird, wie wir erfahren, vom Grafen Rascon in den nächsten Tagen in besonderer Audienz dem Kaiser überreicht werden. Bei diesem Akte wird auch Fürst Bismarck zugegen sein, welcher nach überstandenem Unwohlsein heute zum ersten Male wieder im Reichstage erschien.

Der Französische Generalconsul in Belgrad Herr Debains, welcher am Neujahrstage mit dem Deutschen Konsul Herrn Rosen in einen Rangstreit gerieth, war vor Antritt seiner jetzigen Stellung der hiesigen Französischen Botschaft als Sekretär attachirt und pflegte den Vicomte von Gontaut-Biron im Falle dessen Abwesenheit zu vertreten. Diese diplomatischen Antecedentien scheinen bei den Prätensionen des Herrn Debains eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Die Deutsche Reichsregierung ist indeß nach wie vor wenig geneigt, die bisher übliche Skala der diplomatischen Rangstufen willkürlich um eine neue vermehren zu lassen. Die ergriffenen Maßnahmen zielen indeß, wie wir hören, nicht sowohl auf eine Beilegung des Streitfalles in concreto als vielmehr auf die Aufstellung eines allgemeinen völkerrechtlichen Grundsatzes hin, nach welchem der Titel eines „diplomatischen Agenten“ den mit ihm beliehenen Konsularbeamten keinen Anspruch auf irgend ein Vorrecht vor den Konsuln anderer Staaten gewährt. Die Verständigung über diesen Grundsatz bildet im Augenblick unter den Europäischen Mächten den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen, welche auf Veranlassung des Fürsten Bismarck eingeleitet worden sind.

Mit dem Zusammentritte der Provinzialsynoden richtet sich das Augenmerk wiederum auf die Nothlage der evangelischen Geistlichkeit und die Nothwendigkeit derselben, sobald als möglich abzuhelfen. Vom einseitig kirchlichen Standpunkte stellt man das Princip auf, daß der Staat alle Ausfälle in ihren Einnahmen ersetzen und überhaupt die Geistlichen bezahlen müsse, von anderer Seite möchte man die Provinzen unter Hinweis auf die zu erwartenden Dotationen, dazu verpflichten, von dritter Seite endlich stellt man das Princip der freien Gemeinde auf, d. h. der Staat soll gar keine Entschädigung auf sich nehmen und die Besoldung der Geistlichen den Kirchengemeinden überlassen. Diese Pläne haben indeß, wie man uns mittheilt, keine Aussicht verwirklicht zu werden. Die Regierung hat schon in der vorigen Landtagssession in allgemeinen Umrissen angegeben, wie sie die Angelegenheit zu erledigen denkt. Als der Kultusminister im letzten Jahre eine Aufbesserung der Gehälter evangelischer und katholischer Geistlicher verlangte, erklärte er, daß es sich nicht um eine definitive Regelung handle, sondern daß man die einzelnen Fälle prüfen und nach und nach den Verhältnissen entsprechend entscheiden werde. Man wird zunächst untersuchen, ob die Gemeinden kräftig genug sind, die nothwendigen Mittel selbst aufzubringen und wird Staatshilfe nur dann eintreten lassen wo dies nicht der Fall ist. Auch die Vorlage des Finanzministers, welche zu demselben Zwecke 2 Millionen Mark verlangt, ist nach diesem Grundsatze aufgestellt. Es sollen zunächst die Minimalgehälter der evangelischen und katholischen Geistlichkeit auf 800 resp. 600 Thaler gebracht, zugleich aber Organe geschaffen werden, welche jedes Jahr von Neuem prüfen, ob und inwieweit die Leistungskraft der Gemeinden herangezogen werden kann. Danach erst soll der den Geistlichen Seitens des Staates zu leistende Zuschuß berechnet und festgestellt werden.

* In den nächsten Tagen werden die Provinzialsynoden der evangelischen Landeskirche zusammentreten. Ihre wichtigste Aufgabe ist, Vertreter zu der später zu berufenden Generalsynode zu ernennen. Außerdem aber werden sie sich noch mit einigen andern bedeutsamen Fragen zu beschäftigen haben, z. B. mit der Frage, ob die Stolgebühren zu beseitigen seien, und auf welche Weise ein Ersatz für die ausfallenden Einnahmen beschafft werden solle. Bedenkt man, daß fast zwei Drittel der Bevölkerung in den 8 altländischen Preußischen Provinzen, nämlich 12¼ Millionen, der evangelischen Landeskirche angehören, so liegt es auf der Hand, welche Wichtigkeit das Ergebniß dieser Provinzialsynoden haben muß. Sollte die strengorthodoxe Partei, welche gegen die neuere Staatsgesetzgebung sich feindselig verhält, welche das Schulaufsichtsgesetz, die Civilehe u. s. w. in ähnlicher Weise bekämpft, wie dies von den Ultramontanen geschieht, das Uebergewicht erlangen, so würde dies von verhängnißvoller Bedeutung sein; denn der Staat seinerseits kann unmöglich einer Kirche, die gegen ihn feindselig auftritt, eine größere Freiheit und Selbstständigkeit geben und kann aus den Steuern der Bürger nicht solche Geistliche unterstützen, welche gegen die bürgerlichen Gesetze im Kampf treten. Je nachdem die gemäßigte und staatsfreundliche Richtung in den Provinzialsynoden siegt oder unterliegt, wird auch das Verhältniß des Preußischen Landtages zu den evangelischen Geistlichen ein freundliches oder ein gespanntes sein. Die Regierung hat den besten Willen, der Nothlage der Geistlichen abzuhelfen; sie beweist dies augenblicklich wieder durch den Vorschlag, 2 Millionen Mark zur Erhöhung ihrer Gehälter bis auf den Mindestbetrag von 800 Thalern auszugeben. Auch im Abgeordnetenhause wird die Mehrheit guten Willen haben, wenn man nur nicht durch absichtliche Feindseligkeit gegen den Staat es den Abgeordneten unmöglich macht, diesen Willen zu bethätigen.

— Das am 3. d. den Auswärtigen Vertretern in Madrid übergebene und von den sämmtlichen Mitgliedern des provisorischen Kabinets unterzeichnete Rundschreiben über die Bildung der neuen Regierung enthält bezüglich der Stellung derselben zu der religiösen Frage folgende bemerkenswerthe Stelle: „Diejenigen, welche in dem religiösen Prinzip die große Triebfelder unserer nationalen Geschichte erblicken und sich verletzt fühlten durch die Frevel, welche nach dieser Richtung die Revolution begangen hatte, setzten selbstverständlich ihre Hoffnungen auf Jenen (Alfons), der, ein würdiger Erbe katholischer Monarchen, am Glauben seiner Väter unerschütterlich festhielt, ohne dadurch aus demselben ein Werkzeug und Banner seiner politischen Ziele machen zu wollen.“

— Bezüglich der zwischen dem Deutschen Reich und der Spanischen Regierung gewechselten Noten ist die Times in die Lage gesetzt Folgendes mitzutheilen: Auf die officiell der Spanischen Regierung mitgetheilte Beschwerde über die Gustav-Affaire erklärte das Spanische Cabinet, es acceptire die Entschädigung im Princip und sei bereit, eine maritime Demonstration gegen den von den Carlisten occupirten Küstenpunkt zu unternehmen, welcher der Schauplatz der Beschimpfung der Deutschen Flagge war. Die Spanische Note fügt jedoch hinzu, man halte es nicht für geeignet, daß bei dieser Demonstration der Spanischen Schiffe gleichzeitig Deutsche Schiffe mitwirkten.

Flatow, West-Preußen, 23. Januar. Die Functionen der Beamten, welche in den Provinzen Posen und Westpreußen zur Ueberwachung der Polnisch-ultramontanen Agitation neuerdings eingesetzt worden, treten immer deutlicher hervor. So traf dieser Tage auf dem hiesigen Landrathsamte ein vom Ministerialcommissarius Rex aus Thorn (früher Bürgermeister in Koschmin) aus der daselbst erscheinenden Gazetta Thorunska übersetzter Artikel ein, in welchem der auch von uns gebrachte Ausweisungsfall des Vicars Zborowski in der gehässigsten Weise behandelt und unserm Herrn Landrath verschiedene unwahre Aeußerungen in den Mund gelegt resp. gethane Aeußerungen verdreht wurden. Selbstverständlich ist dies von der betreffenden Seite rectificirt worden.

Breslau, 23. Januar. Der Oberpräsident Graf Arnim ist heute Vormittag mit dem Eilzuge in Familienangelegenheit nach Berlin gereist und wird erst Dienstag Abend zurück erwartet. — Das Schlesische Kirchenblatt schreibt: „Nachdem es der Regierung nicht gelungen ist, die Pfarrei Landsberg a. W. staatlich durch die Wahl der Gemeinde zu be-

setzen, kehrt sie zu der früheren bewährten Maßregel zurück und hat neuerdings dem Herrn Fürstbischof eine neue Strafe von 150 Mark wegen Nichtbesetzung der Pfarrei angedroht, falls die Besetzung nicht binnen sechs Wochen erfolge."

Aus Thüringen, 23. Januar. Der in Zeitz und Meuselwitz bestehende zahlreiche Verein der Industriellen macht öffentlich bekannt, daß „die gegenwärtigen Verhältnisse sie zwingen, vom nächsten Lohntage ab die Arbeitslöhne um 20. pCt. herabzusetzen". Sie erklären dabei, sich durchaus nicht auf Verhandlungen mit etwaigen Arbeiter-Comite's einzulassen, sondern den ermäßigten Lohnsatz einfach festzuhalten und diejenigen Arbeiter, die sich dem nicht fügen wollen zu entlassen.

Fulda, 22. Januar. Das Vermögen der Diöcese Fulda ist zwar regierungsseitig mit Beschlag belegt worden, nicht aber der geheime bischöfliche Fonds, welcher vor etwa 30 Jahren gegründet und seit dieser Zeit durch Legate 2c. auf eine sehr hohe Summe angewachsen ist. Seit dem Tode des Bischofs Kött werden diese Gelder, die für kirchliche, von Staatswegen nicht unterstützte Zwecke bestimmt sind, von dem Regens des geschlossenen Klerikalseminars, Dr. Komp, verwaltet. Der von hier aus erhobene Protest gegen die Schließung des Priesterseminars ist kurzer Hand zurückgewiesen worden.

Spanien.

Peralta, 23. Januar. König Alfons hat gestern eine Ansprache an die Bewohner der Provinzen Biscaya und Navarra erlassen, in welcher er den lebhaften Wunsch kundgiebt, daß der Friede im Lande wiederhergestellt werde. Es wird vom König in dieser Ansprache besonders hervorgehoben, daß seine Thronbesteigung — wie dies seinen Wünschen entsprochen — ohne jedes Blutvergießen möglich gewesen sei. Wenn es sich Seitens der Bewohner von Biscaya und Navarra ihm gegenüber um einen Streit über die factische Gewalt handle, so bleibe allerdings nichts als der fortgesetzte Krieg übrig. Gelte ihr Kampf aber der monarchischen Treue, der Anhänglichkeit an die Monarchie, so sei er der Repräsentant der Dynastie, gelte derselbe dem katholischen Glauben, so sei er ein katholischer König. Er werde die Unbilden, die die Kirche erfahren, wieder gut zu machen suchen und er werde ein durchaus constitutioneller König sein. Er biete ihnen den Frieden an, die Bewohner beider Provinzen würden ihre Freiheiten behalten und ihren früheren Wohlstand wieder erlangen. — in einer an die Armee erlassenen Proklamation weist der König darauf hin, daß die Armee Spaniern und Landsleuten gegenüberstehe und daß er zu Gunsten der Wiederherstellung des Friedens, nicht aber für den Ruhm der Waffen, ihre Energie in Anspruch nehme. Wenn sein Aufruf an die ihm feindlich Gegenüberstehenden nicht beachtet werde, bleibe nur der Kampf übrig. Gott werde mit denen sein, die den Frieden wollten, nicht mit denen, die die Waffen gegen das Vaterland trügen

Schweiz.

Bern, 21. Januar. Ueber den neuesten scandalösen Auftritt, welchen die Ultramontanen bei Gelegenheit einer altkatholischen Taufe in der Genfer Gemeinde Combefieres angestiftet haben, berichtet das Journal de Geneve heute Näheres. Schon vorgestern Abend war in der dortigen Kirche eine Volksversammlung abgehalten worden, welche, nachdem die Menge mit fanatischen Reden angereizt, mit Schließung und Verbarricadirung der Kirchenthüren endete. Am andern Morgen trat der Municipalrath zusammen, während die Glocke auf dem Schulgebäude zu läuten begann, was wieder eine Masse Menschen — größtentheils jedoch nur Frauen und Kinder, theils auch viele Savoyarden — auf dem Platze vor der Kirche zusammenrief, wo sich auch die beiden Maires in ihrer Amtstracht nebst einer Anzahl Polizei-Agenten eingefunden hatten. Frauen, welche ihre Taschen mit Steinen angefüllt, bewachten die Kirchenthüren und erklärten, nur über ihre Leiber würden die Altkatholiken in die Kirche gelangen. Da nahte, nachdem schon ein anderer Wagen und auch Fußgänger mit Steinwürfen zur Umkehr gezwungen worden waren, der Taufwagen mit den Eltern des Kindes, dem Pfarrer Marschall von Carouge, einem Deligirten des Kirchenrathes und dem Kinde selbst. Der Vater des Kindes stieg aus, erklärte den beiden Maires, daß er der Gemeinde Combefieres angehöre, sein Kind in derselben geboren sei und er kraft des Gesetzes und eines Staatsraths-Beschlusses den Eintritt in die Kirche verlange, um die Taufe durch den Pfarrer Marschall vornehmen zu lassen. Auf die Erwiderung der beiden Maires, daß die Gemeindebehörden beschlossen hätten, die Kirche nicht zu öffnen, begab sich der Vater des Kindes zu dem Wagen zurück. In diesem Augenblicke erfolgte der Angriff der Menge. Steine flogen von allen Seiten nach dem Wagen und seinen Insassen; eine Migäre zerschlug mit der Faust seine Scheiben, daß die Splitter den Pfarrer Marschall an der Hand verwundeten, Pfeffer wurde ihm in die Augen zu werfen gesucht, kurz, es war ein Auftritt sonder Gleichen; nicht einmal die Anwesenheit des Täuflings flößte den Rasenden Mitleid ein. Zertrümmert und zerlöchert kam der Wagen wieder in Genf an. Daß der Staatsrath mit aller Energie vorgehen werde, ist wohl unzweifelhaft Die beiden Maires, von denen der eine zur Menge geäußert haben soll: „Das Volk habe nur seine Pflicht gethan; die Altkatholiken würden sobald nicht wiederkommen!" sind bereits ihres Amtes entsetzt und die Haupträdelsführer in Haft genommen worden. Militärische Maßrebeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sind getroffen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. Januar. Wie verlautet, hat der Spanische Gesandte die gebräuchliche Absicht, das für den Kaiser bestimmte Schreiben des Königs Alfons dem Minister v. Bülow zu überreichen. Das Königliche Schreiben selbst wurde bis heute Mittag, wie versichert wird, noch nicht überreicht.

— 26. Januar. Im Reichstag wurden nach fast fünfstündiger Debatte über den Paragraphen 9 des Bankgesetzes alle Amendements abgelehnt, und die modificirte Vorlage des Bundesraths mit einprozentiger und fünfprocentiger Steuer durch Hammelsprung mit 160 gegen 116 Stimmen abgelehnt, die fünfprozentige Steuer wurde ohne Veränderung der Contingentssumme angenommen, ebenso Alinea 2 in der Fassung der Commission.

— Die Preußische Bank hat den Wechselbiscont auf vier und den Lombardzinsfuß auf fünf Prozent herabgesetzt.

— [Bankausweis vom 23. Januar.] Gegenwärtiger Stand der Preußischen Bank: 1) Activa: Baarvorrath 611,511,000 (Zunahme 3,050,000 Mk, Papiergeld 8,593,000 (Zunahme 2,993,000) Mk., Wechselbestände 322,173,000 (Abnahme 9,994000) Mk., Lombard-Bestände 56,866,000 (Abnahme 2,897,000) Mk., Staats-Papiere, discontirte Schatz-Ausweisungen, verschiedene Forderungen und Activa 14,535,000 (Abnahme 532,000) Mk. — 2) Passiva: Banknoten im Umlauf 780,344,000 (Abnahme 14,183,000 Mk, Depositen-Kapitalien 100,895,000 (Zunahme 636,000) Mk. und Guthaben der Staatskassen 2c 36,748,000 (Zunahme 609,000) Mk.

— Die Brandenburgische Provinzialsynode wurde heute eröffnet 104 Delegirte sind anwesend. Consistorialpräsident Hegel als provisorischer Vorsitzender eröffnet die Sitzung. Regierungscommissar Generalsuperintendent Brückner begrüßt die Synode namens des Cultusministers. Oberregierungsrath Ellwanger wird darauf mit 52 Stimmen zum ersten Vorsitzenden gewählt gegen den Minister a. D. v. Manteuffel, der 37, Oberbürgermeister Hobrecht, der 13, und Consistorialrath Reichhelm, der eine Stimme erhielt.

Posen, 26. Januar. Der hiesige Regierungsassessor Himly ist zum Verwalter des Kirchenvermögens des Bisthums Paderborn ernannt worden.

Kiel, 25 Januar. Obgleich noch keine definitiven Bestimmungen betreffend die Uebertragung des Commandos für das nach Spanischen Gewässern bestimmte Geschwader vorliegen, so wird doch in unterrichteten Kreisen angenommen, daß Contre-Admiral Batsch hierzu designirt sei

Wien, 25. Januar. Allen officiösen Abwickelungen zum Trotz erhält sich der Glaube an den baldigen Losbruch der Feindseligkeiten zwischen Serbien, Montenegro und der Türkei.

Pest, 25. Januar. Der Finanzminister Ghyczy hat gestern Abend in der Conferenz der Deakpartei sein bekanntes Finanzexposee vorgelegt und dabei die Erklärung abgegeben, daß die Regierung das Deficit jedenfalls vermittelst einer Erhöhung der Steuern um einen Betrag von 13 Millionen decken werde. Zsepenyi beantragte, das Budget an den Finanzausschuß mit der Instruktion zurückzuverweisen, eine größere Ersparung von Ausgaben im Auge zu behalten Baron Senney erklärte, er nehme das Budget in dessen Grundzügen an und werde sich darauf beschränken, einige Bedenken gegen die eingeschlagene Finanzpolitik im Hause vorzubringen. — Der Ministerpräsident Bitto betonte wiederholt, daß die Regierung auf Votirung der Steuervorlage bestehen müsse, worauf Baron Senney und Uerwenyi die Versicherung abgaben, daß von ihnen keine Ueberraschung vorbereitet werde. Nach dreistündiger Debatte wurde zuletzt beschlossen, den Bericht des Finanzausschusses, unter Ablehnung des Antrages Zsedenyi, als Grundlage für die Spezialdebatte anzunehmen.

Paris, 24 Januar. Der officiöse Moniteur sagt: Die Spanische Regierung hat den Mächten die Thronbesteigung des Königs Alfons XII. angezeigt. Die Französische Regierung wird diese Anzeige beantworten, aber keinen endgültigen Beschluß in Betreff der Anerkennung des Spanischen Königthums fassen, ehe sie sich mit den Großmächten verständigt hat.

— Morgen beginnt die Berathung über das Senatsgesetz Man glaubt, daß dieselbe zwei Tage dauern wird. Am Donnerstag soll die zweite Berathung der constitutionellen Gesetze beginnen.

— Dem Moniteur zufolge wäre es möglich, daß Mac Mahon im Laufe dieser Woche ein neues Cabinet bildete, um nicht nach Verwerfung der constitutionellen Gesetze ohne Regierung dazustehen Bocher's Name wird in dieser Verbindung wieder genannt.

— Mac Mahon selbst ist heute der sechsjährigen Republik und einem Verschmelzen der Centren abgeneigter denn je und scheint zu glauben, daß Bocher, der am Freitag so entschlossen, wenn auch wenig geschickt, für die Royalisten eintrat, diesen keine unangenehme Persönlichkeit sein werde. Ob das Gerücht Bestand halten wird, ist fraglich.

— Die verschiedenen Parteien stehen heute auf dem nämlichen Standpunkte, wie vor der Berathung über die constitutionellen Gesetze Auch die Bemühungen für ein Zusammengehen eines Theiles des rechten Centrums mit der Linken zu Gunsten der sechsjährigen Republik dauern fort; nur ist die Lage in so fern geändert, als der Marschall heute störrischer ist denn je, und die Zahl der Orleanisten, die zum linken Centrum überzugehen geneigt sind, geringer ist als früher.

— Die äußerste Linke wird morgen die Regierung wegen der Suspension des Marseiller Gemeinderaths interpelliren. Der Minister des Innern läßt ankündigen, er werde die Anfrage kurz abfertigen.

— 25. Januar. Thiers wird bei der zweiten Lesung des constitutionellen Gesetzes voraussichtlich das Wort ergreifen. Seine Rede dürfte die ganze Sitzung ausfüllen.

— 26. Januar. Die „Ag. Havas" meldet aus Madrid, zwischen carlistischen und alfonsistischen Unterhändlern habe am 23. d. M. eine erste Besprechung stattgefunden, bei welcher man über die Grundlagen einer Einigung übereinkam.

Versailles, 25. Januar. Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Senats und beschloß nach längerer Debatte mit 512 gegen 188 Stimmen demnächst die zweite Berathung desselben vorzunehmen. — Die Diskussion über den Commissionsbericht betreffend die Regierung des 4. September wurde bis nach vollständiger Erledigung der constitutionellen Gesetzentwürfe vertagt.

London, 25 Januar. Der heutige „Daily Telegraph" bringt nachstehendes Telegramm: Die Russische Regierung steht vollständig auf Seiten Montenegros gegen die Türken. Beim letzten Empfange des diplomatischen Corps im Winterpalais reichte der Kaiser dem Türkischen Botschafter nicht die Hand, sondern sagte ihm: Wenn die Pforte nicht vernünftiger wird, werden die daraus entspringenden Folgen für sie verderblich sein. Es verlautet, daß dem Türkischen Botschafter Kiamil-Pascha Seitens des Fürsten Gortschakoff die Warnung zugekommen ist, daß er ihn persönlich dafür verantwortlich machen werde, wenn seine Regierung nicht anderen Sinnes würde. Nachrichten aus Montenegro melden eine zunehmende Agitation, die der Fürst jedoch schwerlich niederhalten könne.

— 26. Januar. Bright spricht sich über die liberale Partei, nicht über die Parteiführerwahl aus, und complimentirt dabei Gladstone. Er fordere nicht übereilte Abschaffung der Staatskirche, sondern nur die Ueberdenkung dieser höchst wichtigen Frage.

Madrid, 24. Januar. Don Carlos soll dem König Alfons eine Uebereinkunft angeboten haben, nach welcher die carlistische Armee die Feindseligkeiten einstellen soll, wenn er Don Carlos als König der occupirten Provinzen anerkennen will. Der König hat darauf geantwortet, daß er einen solchen Vertrag nicht schließen kann, da es nur einen König in Spanien giebt.

— Die Kriegspläne Serranos werden im Wesentlichen beibehalten. Das 2. Corps der Nordarmee und die Division von Aleva gehen gegen Estella vor Moriones, an der Spitze der Armee, wird Carascal und Puerta la Reina angreifen. Die Truppen, welche von der catalonischen Armee abgesandt sind, haben die Aufgabe, gegen Navara vorzugehen. Der General Salamanca soll auf Durango marschiren und die Division wird ihren Marsch über Andoain nehmen, um Tolosa zu besetzen. Die Carlisten werden auf diese Weise von vier Seiten angegriffen.

Hendaye, 24. Januar. Der Abgesandte des Don Carlos ist gestern von London zurückgekehrt, nachdem er dort mit dem carlistischen Comitee unterhandelt hatte. Dasselbe hat dem Abgesandten erklärt, daß es für die carlistische Sache ferner keine Gelder mehr aufzubringen vermag.

Madrid, 25. Januar. Die Offensivbewegungen der Nordarmee begannen heute Morgens. Nachrichten aus San Sebastian zufolge schossen die Carlisten auf ein Englisches Schiff, welches ein Telegraphenkabel an Bord hatte. Der „Correspondenzia" zufolge wird die Regierung in der „Gustav"-Angelegenheit ein Rundschreiben an die auswärtigen Mächte richten.

— Marschall Serrano wird morgen hier erwartet.

Rom, 24. Januar. Garibaldi ist heute Nachmittag hier angelangt. Eine unabsehbare Menschenmenge empfing ihn am Stationsplatz mit beispiellosem Enthusiasmus. Die Pferde wurden ausgespant. Es war unmöglich, den Wagen bis zur Wohnung seines Sohnes Menotti zu bringen. Garibaldi ist in dem Gasthofe von Constanzi eingekehrt. In einer Ansprache ermahnte er die Römer ernst und fest zu sein. Sein Aussehen ist verhältnißmäßig frisch.

— 25. [Kammersitzung.] Garibaldi leistet das Gelöbniß ab. Der Antrag Cairolis auf einen Tadel gegen die Regierung wegen der Verhaftungen in der Villa Ruffi wird mit 232 gegen 121 Stimmen abgelehnt.

— Der Papst hat an Don Charlos geschrieben und ihn aufgefordert, er möge die Waffen niederlegen und Don Alfonso anerkennen.

Washington, 26. Januar. Die Budgetvorlage ist eingegangen. Der Schatzsecretair schlägt vor, die Einnahmen zu vermehren durch Wegfall der 1872 eingeführten zehnprocentigen Zollherabsetzung auf Eisen und Stahl und durch Besteuerung des Thees, Kaffees und anderer bisher steuerfreier Artikel.

Literarisches.

Die beiden neuesten Nummern der Illustrirten Frauen-Zeitung (vierteljährl. Abonn.-Preis 2 Mark 50 Pf. enthalten: I. Die Moden-Nummer (3): Gesellschafts-, Besuchs- und Promenaden-Toiletten, Paletots, Muff und Cravatten aus Federn Hohe und ausgeschnittene Taillen, Fichü's, Hüte, Hauben, Haarfrisuren, Haarschleifen und verschiedene Schmuckgegenstände zu Gesellschafts- und Ball-Toiletten, Taschentücher, Kragen und Cravatten. Rückenkissen, Arbeitskästchen, Strickzeug- oder Schlüsselkorb, Taschentuchbehälter. Bunt- und Kreuzstichstickereien, irische Spitzenarbeiten, Weißstickereien 2c. 2c. mit 70 Abbildungen, einer Schnittmuster-Beilage und einem großen colorirten Modenkupfer. II. Die Unterhaltungs-Nummer (4): Eine Küchenplauderei. Mit zwei Illustrationen. — Eine unversorgte Tochter. Roman von Max Ring. (Fortsetzung.) — Eissport Von W. Lackowitz. Mit einer Illustration von G. Guthknecht — Vom Regen überrascht. Mit einer Illustration von G H. Boughton. — Verschiedenes. – Neue Bücher. – Wirthschaftliches. — Briefmappe. —

[Deutsche Landwirthschaftliche Presse.] Nummer 4 der bei Wiegandt, Hempel und Parey in Berlin wöchentlich zweimal erscheinenden Deutschen Landwirthschaftlichen Presse liegt vor mit folgendem Inhalt: Vergangenheit und Zukunft der Getreidepreise Deutschlands. Von Prof. Dr. Laspeyres. (Schluß.) — Das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen I. — Ueber den Einfluß des Saatgutes auf die Sterblichkeit und die Entwickelung der Pflanzen. — Dampfpflug zum Flachpflügen von John Fowler & Co. in Leeds. Von Prof. Dr. Wüst in Halle a. S. (Mit Abbildungen) — Das

Frankenschaf auf der Bremer Ausstellung und seine wissenschaftliche Bedeutung. Von Dr. E. Rehm, Lichtenhof bei Nürnberg. — Correspondenzen. — Aus dem Vereinsleben. — Personalien. — Jagd und Sport. — Fischerei. — Handel und Verkehr. (Rundschau auf den Getreide-, Oel- und Spiritus-Handel. Berliner Viehmarkt.) — Sprechsaal — Briefkasten. — Abonnementspreis der in jeder Beziehung gut ausgestatteten „Deutschen Landwirthschaftlichen Presse" beträgt vierteljährlich $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Locales.

[Erklärung.] Die angezogene Stelle des Protokolls lautet wörtlich: Die Versammlung beschließt, bei der Königl. Regierung Beschwerde zu führen, daß die Beschlüsse vom 22. October und 17. December a. p., welche der Magistrat auf Grund des § 44 der Städteordnung für ungiltig erklärt, für giltig zu erklären.

Die Redaktions-Commission der Stadtverordnetenversammlung.

H. E. Hamann, J. D. Moelchert.

Welch' schönes Fest, welch' eine fromme Sitte —
In Schloß und Hütte glänzt der Weihnachtsbaum,
Froh schlägt das Herz, wo auch die Hand ihn schmückt,
Ob an der Memel, ob am Schwarzwaldssaum,
Prangt er geschmückt in unsrer Lieben Mitte,
So lächelt uns der schönste Jugendtraum
Und Manchem wird, wenn hell die Lichter strahlen,
Der Heimath Bild sich vor die Seele malen.

In diesem Sinne bereitet die Familie, bereiten Vereine ihren Mitgliedern und Genossen das schöne Deutsche Fest und möchten dadurch gern selbst dem Fremdling in unsern Mauern einen Ersatz für das fehlende „Daheim" bieten. Was dem Weihnachtsfeste des Handwerker-Vereins ein eigenthümliches Interesse verleiht, ist die damit verbundene Bescheerung der Zöglinge der hiesigen Fortbildungsschule für Handwerker Lehrlinge „Es ist Gott lob ein Fortschritt zu erkennen," meinte der Vorsteher in seiner Begrüßung, indem 81 junge, anständige Burschen hinter dem mit gleicher Anzahl „bunter Teller" versehenen Weihnachtstisch Platz nahmen. Achtzehn Teller mit den Preisen für die Besten belegt, nahmen die Mitte des Tisches ein. Der biedere, alte Ziem, ein warmer Freund der Schule legt in turnerisch kräftigen Worten den jungen Leuten den Segen des geistigen Fortschritts an's Herz, ermahnt sie zur Ausdauer, bittet die Meister, unablässig die ihnen anvertraute Jugend zur Schule anzuhalten und proklamirt dann die folgenden Namen als Diejenigen, welche Ursache zur besonderen Auszeichnung gegeben, darf jedoch auch manchem Andern das Zeugniß des Fleißes nicht versagen. Gustav Kiewel, Schuhmacher. Robert Leith, Tischler. Gustav Fotringham, Böttcher. Richard Supplies, Schlosser. Richard Puchert, Conditor Robert Schiel, Segelmacher. Fritz Simoneit, Maler. Herrmann Hedwig, Schuhmacher. August Erzmeneit, Schneider. Johann Jausim, Stellmacher. Fritz Gehrmann, Maler. Carl Horn, Kupferschmied. Franz Obermüller, Schmied. Heinrich Lapoehn, Stellmacher. Albert Schweißinger, Schneider. Fritz Selau, Tischler. Gottlieb Kraft, Schmied. Hirsch Jerichomowitz, Klempner. Mehrere Burschen, seit 3 und 4 Jahren die Anstalt besuchend, nahmen heut Abschied und erhielten auf den ferneren Lebensweg ein Zeugniß, worin an Jeden, besonders an die Bildungs- und gewerblichen Vereine das Gesuch gestellt ist, ihnen in ihrem Fortkommen behülflich zu sein — Wir billigen eine solche Einrichtung und wünschen auch unserer Seits ihnen Glück zum fortgesetzten Streben — Doch nicht allein der Verein beschenkte seine ihm so liebe Anstalt, die Schüler überreichten dem Vereine aus Dankbarkeit ein recht starkes Heft von selbst und recht eigen ausgeführten Zeichnungen und bitten um freundliche Annahme, Glück auf zu solcher Gesinnung und solchem Streben; sie ist besser als große Beschlüsse, z. B. des Bäckercongresses in Berlin in Bezug auf die Förderung der Fortbildung seitens der Lehrlinge N.

* Von dem bei Abgang der Post am 26. Abends vor dem Post-Etablissement versammelten Publikum wurde die Seefahrerfrau Louise Keutra geb. Masarath als Leiche gefunden. Ein Schlagfluß hätte den Tod herbeigeführt.

*a. Aus den Erläuterungen, welche dem dem Abgeordnetenhause zugegangenen Etat pro 1875 beigegeben sind, entnehmen wir das Nachstehende, auf unsern Hafen und den König-Wilhelm-Kanal Bezug habende: Hafenbauten in Memel 1,050,000 Mark. Der einzige, bisher im Memeler Hafen stationirte Dampfbagger reicht nicht aus, um die erforderliche Tiefe im Seegatt, im Haff und im Hafen herzustellen, die Anschaffung eines zweiten, größern Dampfbagger-Apparats, welcher im Seegatt ein Fahrwasser von 22 Fuß zu erhalten vermag, stellt sich als Bedürfniß dar; dazu gehören 8 Prähme außer dem Bagger selbst. Die Kosten für letzteren sind 186,000 Mk., die für ersteren zu je 15,000 Mk. = 120,000 Mk. Die Weiterführung der Nordermoole erfordert 225,660 Mk., wozu noch 35,000 Mk. zum Ankauf von Steinmaterial treten. Am südlichen Ballastplatz muß das verfallene Bohlwerk ersetzt und Vorsorge getroffen werden, die Zahl der Lösch- und Ladestellen zu vermehren; an derselben Stelle muß auch tiefer gebaggert werden, so daß die ganze Anlage 99,000 Mk. kostet. In Bearbeitung befindet sich das Project zur Verlängerung der Südermole, wofür die Kosten auf 600,000 Mk. geschätzt sind. Behufs schnellerer Fortführung der Baggerarbeiten im Hafenbassin zu Schmelz und zur Erhaltung des Fahrwassers im König-Wilhelm-Kanal, Nemonien, Deime und Pregel bedarf es eines Dampfbootes zum Schleppen der Baggerprähme. Der Transport derselben durch Treidelpferde oder Stangen geht so langsam, daß die Anschaffung von 13 neuen Prähmen erforderlich wäre, um den Bagger in beständiger Thätigkeit halten zu können, auch der Betrieb stellt sich bedeutend billiger. Durch die in Ansatz gebrachte Gesammtsumme von 1,050,000 Mk. sollen die besprochenen Herstellungen im Jahre 1875 theilweise ausgeführt werden. König-Wilhelm-Kanal 18,000 Mk. Nachdem der Kanal im September 1873 dem Verkehre übergeben worden war, wurde zur Herstellung der Molos, zur Anlage des Holzhafens an der Schmeltelle und zur Beendigung sonstiger Arbeiten noch ein Bedarf von 65,847 Thlr. berechnet. Der vorjährige Etat hat davon den Betrag von 60.000 Thlr. bereit gestellt und ist darnach der Restbetrag rund mit 18,000 Mk. in den diesjährigen Etat aufgenommen.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Schiffsnachrichten.

Norma — Bernecker — 27.10 1874 Savannah, 16.1 Helsingör, 27.1 Liban eingelaufen; Alles wohl.

Marktbericht.

Memel, 27. Januar. Weizen, Neuscheffel pro — Pfd. — Mk Roggen, Neuscheffel pro 75—80 Pfd. 6—$6_{,25}$ Mk. Gerste, Neuschfl. pro 70 Pfd. 6 Mk. Hafer Neuschfl pro 50 Pfd. $4_{,50}$ Mk. Erbsen, weiße, pro Neuscheffel — Mk. Erbsen, graue, pro Neuscheffel — Mk. Kartoffeln pro Neuscheffel $2_{,70}$ Mk. Stroh pro Ctr. 2 Mk. Heu pro Ctr. $3_{,75}$ Mk. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 60 Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 40 Pf. Kalbfleisch pro Pfd. 35 Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 45 Pf. Hammelfleisch pro Pfd. 40 Pf. Speck pro Pfd. 65 Pf. Butter pro Pfd. 1 Mk. Eier pro Schock, $3_{,50}$ Mk. Flachs pro Ctr. $33_{,50}$ Mk. Holz, hrt., Kloben pro 10 Cbfm. 66 Mk. Holz weiches, pro 10 Cbfm. 54 Mk. Papierrubel $2_{,81}$ Mk.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

Königsberg, 26. Januar. (Producten-Bericht.) Weizen loco still, hochbunter per 1000 Kil. 130/31pfd. $171\frac{3}{4}$ Mk. bez, 130pfd. 179 Mk. bez., 180 Mk. bez., $184\frac{1}{2}$ Mk. bez., 132pfd $182\frac{1}{4}$ Mk. bez.; bunter loco per 1000 Kil. 129pfd. 167 Mk bez.; rother loco per 1000 Kil. 129pfd. $171\frac{3}{4}$ Mk. bez., $173\frac{1}{2}$ Mk. bez.; russischer 126/27pfd. 173 Mk bez. — Roggen unverändert, loco inländischer per 1000 Kil. 120/21pfd. 137 Mk. bez., 122/23pfd. 138 Mk. bez., 123/24pfd. 149 Mk. bez., 125pfd und 125/26pfd. $142\frac{1}{2}$ Mk. bez., 127/28pfd. 144 Mk. bez.; russischer loco per 1000 Kil. 114pfd. $131\frac{1}{4}$ Mk bez, 115/16pfd. $132\frac{1}{2}$ Mk. bez., 117pfd. und 119pfd $133\frac{3}{4}$ Mk. bez, 120/21pfd. 136 Mk. bez., 122/23pfd. $136\frac{1}{2}$ Mk bez.; pro Januar — Mk. Br., — Mk. Gd.; pro Frühjahr 141 Mk. Br., 139 Mk. Gd.; pro Mai-Juni 141 Mk. Br., 139 Mk. Gd. — Gerste loco große per 1000 Kil. $154\frac{1}{2}$ Mk. bez.; loco kleine per 1000 Kil. $154\frac{1}{4}$ Mk bez — Hafer loco per 1000 Kil. $154\frac{1}{2}$ Mk. bez.; russischer loco per 1000 Kil. 151 Mk. bez., 153 Mk. bez.; 154 Mk bez.; pro Januar — Mk Br. — Mk. Gd.; pro Frühjahr 164 Mk. Br., 160 Mk. Gd.; pro Mai-Juni — Mk. Br., — Mk. Gd. — Erbsen flau, loco weiße per 1000 Kil. — Mk. bez.; graue loco per 1000 Kil. — Mk. bez.; grüne loco per 1000 Kil. — Mk. bez. — Bohnen flau, loco per 1000 Kil. $175\frac{1}{2}$ Mk. bez. — Wicken loco per 1000 Kil. — Mk. bez. — Leinsaat flau, loco feine per 1000 Kil. — Mk. bez.; mittel loco per 1000 Kil. — Mk. bez.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Mk. bez. — Rübsaat loco per 1000 Kil. — Mk. bez — Dottersaat loco per 1000 Kil. — Mk. bez — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Mk. bez. — Buchweizengrütze loco per 50 Kil. — Hanfsaat loco per 50 Kil. — Kleesaat loco rothe per 50 Kil.; loco weiße per 50 Kil. — Thymotheum loco per 50 Kil. — Rüböl loco ohne Faß per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Rübkuchen loco per 50 Kil. — Leinkuchen loco per 50 Kil.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres, loco ohne Faß nicht gehandelt; pro Januar bis März 56 Mk. 50 Pf. bez.; pro Frühjahr 59 Mk. bez.

NB. Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Preise in Mark u. Pfennigen für Weizen pro 85pfd — Roggen pro 80pfd — Gerste, Leinsaat und Buchweizen pro 70pfd. — Hafer pro 50pfd. — Erbsen, Bohnen, Wicken pro 90pfd. — Rübsaat und Dottersaat pro 72pfd. an und sind nicht amtlich notirt.

Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 26. Januar. Spritus pro 10,000 Liter % excl. Faß loco ohne Zufuhr, Termine lustlos, loco 57 Mk. Br., $55\frac{1}{4}$ Mk. Gd., — Mk. bez.; pro Januar 56 Mk Br., $55\frac{1}{4}$ Mk. Gd., — Mk. bez.; pro Januar-März $57\frac{1}{4}$ Mk Br., $56\frac{1}{4}$ Mk. Gd., $56\frac{1}{2}$ Mk. bez.; pro Frühjahr $59\frac{1}{2}$ Mk. Br., $58\frac{3}{4}$ Mk Gd, 59 Mk. bez.; pro Mai-Juni 60 Mk. Br., $59\frac{1}{2}$ Mk. Gd, — Mk. bez.; pro Juni 61 Mk. Br., $60\frac{1}{2}$ Mk. Gd.. — Mk. bez.; pro Juli 62 Mk. Br, $61\frac{1}{2}$ Mk. Gd., — Mk. bez; pro August $63\frac{1}{2}$ Mk. Br., $62\frac{1}{2}$ Mk. Gd, — Mk. bez; pro September $64\frac{1}{2}$ Mk. Br., $63\frac{1}{2}$ Mk. Gd., — Mk. bez.

Berliner Börse.

Berlin, 25. Januar. Die matte Haltung des gestrigen Privatverkehrs schloß mit geringfügigem Angebot, unter welchem Rheinische und Credit-Actien am meisten litten. Heute setzten die leitenden Papiere wiederum beträchtlich niedriger ein und in Credit u. Lombarden, Rheinischen und Köln-Mindenern entwickelte sich ziemlich lebhafter Verkehr. Als Grund dieser starken Ermattung bezeichnete man Credit-Kündigungen und Nachschußforderungen Seitens der Seehandlung und verschiedener Privatbanken. Allerdings durften die andauernden Rückgänge dergleichen Maßregeln in hohem Grade nöthig machen Auch wurde durch eine Londoner Depesche der Montenegrinischen Angelegenheit mehr Bedeutung als bisher beigelegt. Doch war der Schluß eine Kleinigkeit besser. Wir notiren: Franzosen 535,50—4,50, Lombarden 232—1,50, Credit-Actien 406—3,50, Oesterr. Papierrente 63,80, Türken 41,55, Consols 105,70, Disconto-Commandit-Antheile wurden per Ultimo zu 158—157,50—158 gehandelt, Dortmunder Union blieb zu $30\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ fest, Laurahütte schwankte zwischen $125\frac{1}{4}$—$4\frac{3}{4}$ - $5\frac{1}{4}$ bei stillem Verkehr. Abgesehen von den speculativen Devisen hielten sich Eisenbahnen ziemlich gut, besonders Potsdamer und Stettiner, sowie leichte Bahnen. Doch die Mehrzahl der schweren Papiere gab nach Banken und Industrie-Papiere ermatteten oder blieben geschäftslos. Für Spritbank Wrede und Berliner Handelsgesellschaft, für Phönix, Westend und Flora entwickelte sich etwas reger Verkehr. Fonds und Prioritäten still, Renten angeboten, besonders Italiener und Türken. Das Prolongationsgeschäft blieb bei starkem Stückeilberschuß und bedeutend; Geld flüssig.

Berlin, den 27. Januar.

Amsterdam, 100 fl. 2 Monate	R.-M.	$173_{,25}$
London, 1 Lstr. 3 Monate	=	$20_{,295}$
London, 1 Lstr. 8 Tage	=	$20_{,455}$
Belgische Plätze, 100 Frcs. 2 Monate	=	$80_{,90}$
Paris 100 Frcs. 10 Tage	=	$81_{,45}$
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	=	$281_{,60}$
do 100 S.-R. 3 Monate	=	$279_{,50}$
Russ. Noten	=	$284_{,40}$
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	=	$169_{,50}$
do. do. von 1866	=	$169_{,25}$
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	=	$95_{,25}$
Roggen loco	=	156
Hafer loco	=	177
Spiritus loco	=	$54_{,6}$

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 27. Januar Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris. L.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsansicht.
Memel	338,3	—8,2	NO. mäß	bed., N. Schnee.
Helsingfors	341,4	—12,3	N. sch	heiter.
Petersburg	340,5	—15,0	NO. still	heiter.
Stockholm	341,9	—14,2	N. still	Nebel.
Flensburg	332,6	- 5,7	N. schw	trübe.
Königsberg	337,8	—6,6	NO. stark.	bedeckt.
Danzig	338,0	—2,4	Sturm.	bedeckt.
Putbus	340,6	—6,2	NW. schw.	bed., g. Schnee.
Cöslin	341,8	- 2,2	N. mäß.	bedeckt.
Stettin	339,6	—1,9	N z O. m.	bed., g. Schnee.
Helder	342,2	- 0,2	SO. schw.	—
Berlin	340,7	—4,4	NW. mäß.	bew., gest. Schnee.
Cöln	334,9	—2,5	SSO. m	heiter.
Paris	342,1	0,9	SO f. schw.	trübe.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

(Inserat.)

Heute

Vorlesung des Herrn Rector Goerth.

[Inserat.]

Dank

den wenigen Bürgern, welche bei eintretender Glätte immer ihre Schuldigkeit thun, aber

unnachsichtliche Denunciation

von morgen an, allen Denjenigen, welche hartnäckig ihre Pflicht versäumen! Ein Bürger.

Anzeigen.

Heute Mittag 12 Uhr wurde uns ein Knabe geboren.

Damerau und Frau.

Schmelz, den 26. Januar 1875.

Todes-Anzeige

Heute früh $8\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach längerem Leiden unser vielgeliebter Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Bruder, der Kaufmann Franz Eduard Otto im noch nicht vollendeten 67sten Lebensjahre. Dieses statt besonderer Meldung allen Theilnehmenden.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Memel, den 27. Januar 1875.

Abschieds-Compliment.

Bei meiner Abreise zum Militär sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. Gustav Schütz.

Memel, den 26. Januar 1875.

Die dem Arbeitsmann Carl Szonn zugefügte Beleidigung nehme ich hiemit zurück und leiste Abbitte. Julius Bennsing.

Donnerstag, den 28. d., Abends 8 Uhr,

medizinisches Kränzchen.

Armen-Unterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelei.

Schiedsmann Herr C. F. Carsjens hat aus der Vergleichssache C. contra K. 1 Thaler, Kaufmann Herr W. Schueler 12 Sgr. aus einer Klagesache zur Vereinskasse gezahlt, worüber dankend quittirt.

Der Vorstand

Kaufmännischer Verein.

Heute Abend 8 Uhr,

im Fischer'schen Saale,

Vereins-Tag.

Vorlesung: Geschichte der Accisen. Fragekasten. Der Vorstand.

Theater-Anzeige.

Freitag, 29. Januar. Zum 1. Male: „Im großen Jahre," oder „Eine Eroberung im Elsaß", Schauspiel in 4 Akten von Kitting.

H. Lincke.

ERNST'scher Gesangverein.

Die **Uebung** dieser Woche fällt aus.

Der Vorstand.

Die Herren Rector **Goerth,** Oberlehrer **Salkowsky** und Gymnasiallehrer **Engelbrecht** werden die Güte haben, im Interesse unseres Vereins

drei Vorlesungen

zu halten, welche im Januar, Februar und März **im Victoria-Saale** stattfinden werden. — Das Billet an der Kasse kostet 10 Sgr. Vorher sind bei den Herren Wilh. Fischer und J. Seiffert Billette à $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben. Schülerbillete 5 Sgr.

Wir bitten um recht rege Theilnahme.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins zur Verhütung der Bettelei.

Rudat. Hein. B. Kundt. Dr. Rülf. Riechert. H. E. Hamann.

Die erste Vorlesung findet am

Donnerstag, den 28. Januar c.,

Abends 8 Uhr

statt Herr Rector ***Goerth*** wird über die klassische und romantische Tragödie der Franzosen lesen.

Kassenöffnung $7\frac{1}{2}$ Uhr. — Der Saal wird geheizt.

Basel Bern Berlin Breslau Chemnitz Dresden Frankfurt a. M. St. Gallen Graz Hamburg

Inserate

in sämmtliche hiesige und auswärtige Zeitungen, Fachblätter, Coursbücher, Kalender etc. zu den festen Tarifpreisen.

Haasenstein & Vogler,

Annoncen-Expedition.

Halle Köln Lausanne Leipzig Lübeck Metz München Nürnberg Prag Stuttgart Wien Zürich

Gewährung

aller zulässigen Vergünstigungen. Auskunftsertheilung sowohl als Annahme v. Offertbriefen gratis.

Ein eleganter Altdeutscher **Damenanzug** zu vermiethen 2. Fischerstraße No. 2., am Ballastplatz.

Maskenball.

Am 30. d. M. findet der von mir arrangirte Maskenball bestimmt statt Der Lohndiener Barschat wird in diesen Tagen die Subscribtionsliste den geehrten Herrschaften zur gefälligen Unterschrift vorlegen.

Der Ball soll ebenso elegant als interessant ausfallen, und, da mir der größte Theil meiner Mitglieder die Mitwirkung zugesagt, auch Abwechselung bieten.

Eine Woche vorher steht im Theatersaale eine vollständig neue Maskengarderobe dem geehrten Publikum zur Ansicht Auch werden Bestellungen auf elegante Costüme angenommen und ausgeführt

Der Preis eines Familienbillets für 3—4 Personen ist 4½ Mark, ein einzelnes Billet für Herren 3 Mark wie im vorigen Jahre.

Eine Liste liegt auch in meiner Wohnung, Bäckerstraße Nr. 3 parterre aus

Hochachtungsvoll

H. Lincke.

Vaterländischer Kreis-Frauen-Verein.

Einige sehr geehrte Herren werden die Freundlichkeit haben, zum Besten der bekannten wohlthätigen Zwecke unseres Vereins wissenschaftliche Vorträge zu halten und wird Herr Dr. Unruh gütigst **Donnerstag, am 4. Februar,** Abends 8 Uhr, im Logen-Saale damit beginnen. Das Thema und das Nähere wird später bekannt gemacht werden.

Der Vorstand.

Nach **Försterei ausgezeichnete Schlittbahn** und gut geheizte Zimmer bei

F. Lippke.

Neue Bade-Anstalt

wird ein tüchtiges ordentliches Mädchen zur Bedienung der Gäste gebraucht. Meldungen daselbst von 2—4 Uhr Nachmittags.

Anzeigen
für das
„Memeler Kreisblatt"
werden entgegen genommen in der Buchdruckerei und lithographischen Anstalt von
F. W. Siebert.

Memel, den 27. Januar 1875.

Montag, den 1. Februar, 10 Uhr Vormittags, sollen an dem Plantagenwege, jenseit des Leuchtthurmes,

ca. **30 Raummeter Ellern-Birken-Knüppelholz** und

ca. **40 Haufen Sprock,**

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Oeffentliche Arbeiten.

Behufs Ermittelung von Unternehmern:

1 zur Ausführung der Pflasterarbeiten der Sect. III. von Stat. Nr. 88. bis Nr. 122 rot. 1700 M lang des Straßenbaues Memel-Schmelz veranschlagt auf 3818 Mark;

2. zur Lieferung von rot 185 Cbm. Kies für dieselbe Strecke, veranschlagt auf 277,50 Mk.

ist ein Submissions-Termin auf

Sonnabend, den 30. Januar c., Vormittags 12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt.

Die Submissions-Bedingungen nebst Auszug aus dem Kosten-Anschlage liegen im gedachten Lokale zur Einsicht aus.

Die Offerten sind den Bedingungen entsprechend für jedes der bezeichneten Loose getrennt abzugeben.

Memel, den 17. Januar 1875.

Der Kreisbaumeister

Meyer.

Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Societät,

gegründet 1782

mit solidarischer Haftbarkeit der Actionaire, in Deutschland vertreten seit 1786 durch die unterzeichneten General-Bevollmächtigten.

Wir beehren uns hierdurch anzuzeigen, daß wir dem Herrn **Louis Müller** in Memel eine General-Agentur der **Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Societät** für den Kreis Memel übertragen haben und ist derselbe zum Abschluß von Versicherungen und rechtsgültiger Ausfertigung von Policen ermächtigt.

Hamburg und Altona, 1. Januar 1875.

Hanbury & Co.,

General-Bevollmächtigte.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige der Herren **Hanbury & Co.** empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen für obige Gesellschaft.

Louis Müller,

General-Agent der Londoner Phönix Feuer-Assecuranz-Societät.

Morgen Donnerstag Fortsetzung der Auction breite Straße 28. Unter Anderm kommt zur Versteigerung ein Sattelzeug und eine große Wolfspelzdecke.

Freitag, den 29. Januar,
Vorm. 11 Uhr,
sollen aus dem neben der Flachswaage liegenden Schiffe **„Emma Johanna"**

ca. 2000 Hectoliter

Huller Maschinenkohlen

in beliebigen Posten in öffentlicher Auction durch mich verkauft werden.

C. H. Frobeen, Mäkler.

Freitag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen beim Eigenkäthner **A. Seigis** in Zeipen-Gerge 2 Schweine, 7 Schafsfelle und 1 Schaf meistbietend gegen baare Bezahlung durch mich verkauft werden.

Tennigkeit, Landreiter.

Freitag, den 29. Januar, Vormittags 9 Uhr, sollen Schlewies-Straße No. 23 eine Partie **Knie- und Bolzen-Eisen, Wanten und mehreres Tauwerk** sowie mehrere andere Gegenstände in öffentlicher Auction verauft werden.

Bekanntmachung.

Am 30. d. Mts., Nachm. 2 Uhr, soll hinter dem Leuchtthurme am Seestrande ein fichtener Balken und an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf Bommels-Vitte bei Eigenthümer Martin Jaudßems ebenfalls ein fichtener Balken gegen sofortige baare Bezahlung durch mich meistbietend verkauft werden.

Memel, den 26. Januar 1875.

Bublitz,
Kreisgerichts-Exekutor.

Auction.

Montag, den 1. Februar,
Vormittags 10 Uhr,
sollen Töpferstraße Nr. 18 im Werner'schen Hause, direct von Bordeaux bezogene

15 Kisten und Körbe, enthaltend:

9 Sorten 199 Fl. rothe und weiße Weine,
3 „ 62 „ Cognac,
3 „ 36 „ Champagner,
4 Säcke ca. 10 Scheffel Probsteier Saat-Roggen.

in öffentlicher Auction à tout prix durch mich verkauft werden.

C. H. Frobeen, Mäkler.

Bestellungen

auf **trockene Kopfklötze** und **Dielenenden** mit **Anfuhr** nimmt entgegen

H. Lundgreen.

Meinen werthen Kunden zur gefälligen Nachricht, daß ich das Arbeiten auf Bestellung mit dem 1. Februar cr. einstelle, jedoch mein Ladengeschäft bis auf weiteres fortsetze und somit mein wohlsortirtes Lager selbstgefertigter Arbeiten zu ermäßigten Preisen zum Ausverkauf stelle. Gleichzeitig meiner geschätzten Kundschaft für das erwiesene Wohlwollen besten Dank sagend, zeichne

Achtungsvoll

G. Stoltzke.

Ein Kommodenaufsatz, 1 kleiner Eßschrank, 1 weißer Küchentisch und 1 kl. polirter Tisch sind billig zu haben breite Straße No. 7.

Zum Maskenball

empfiehlt

billige Sammete und Blumen.

W. Sonntag, Börsenstr. 1—4.

Schottische

Maschinen-Kohlen

aus dem Schiffe mit und ohne Anfuhr empfiehlt ***H. Lundgreen.***

Um zu räumen werden eine Partie **Dielenenden** von 6—11 Fuß, wie auch **Braakplanken** und **Dielen** billig verkauft.

Poll'scher Platz,
Contre-Escarpe 2.

Eine sehr alte **gute Violine** ist zu verkaufen breite Straße No. 7.

Brennholz.

Eichen-Klobenholz, ist billig zu haben auf dem ***Deggim'schen*** **Platze.**

Ein gut erhaltener brauchbarer **Wasser-Filterer** wird zu kaufen gesucht

Wittwenstiftsgasse No. 2.

Ein tüchtiger Geschäftsmann sucht von sofort in irgend einem Comtoir Beschäftigung. Adressen in der Expedition d. Bl. erbeten.

Gesucht wird zum 1. April eine gute **Pension** für zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen von 9 bis 12 Jahren. Gefällige Adressen und Bedingungen werden unter **S. B. 7** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Einen Burschen sucht

F. A. Kohn. Segelmacher.

Eine gesunde **Amme** kann sich melden

Polangenstr. No. 43.

Eine gesunde Amme

kann sich sofort melden

Hospitalstraße 10 u. 11.

Ein Dienstmädchea wird zum 1. Februar d. J. gebraucht. Zu erfragen

Holzstraße No. 30, oben.

Eine Aufwärterin wird gesucht

Fischerstraße 4, unten rechts.

Ein möbl. Zimmer ist Grabenstr. 16 z. haben.

Zwei Ladenlokale

nebst einer Wohnung, Stallungen 2c. hat vom 1. Mai c ab zu vermiethen

J. G. Walter in Heydekrug.

Eine untere Wohnung bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus, Pumpe und sonstigen Bequemlichkeiten ist von sofort zu vermiethen und zu beziehen Kettenstraße 8.

Memel, den 27. Januar 1875.

Bekanntmachung.

Nach einem Berichte des Deutschen Consuls Lindau in Bayonne an Se. Excellenz den Herrn Handels-Minister haben die Karlisten schon seit längerer Zeit alle Leuchtfeuer vom Kap Figuier bis Santona, insbesondere auch das wichtige Feuer auf Kap Macchichao ausgelöscht.

Königl. Hafen-Polizei-Commission.

Bekanntmachung.

In der Depositalkasse des diesseitigen Gerichts befinden sich folgende von den Eigenthümern noch nicht abgehobene Bestände:

1. 8 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Erbtheil der Geschwister Auguste Wilhelmine und Hulda Margaretha Kassakowski, Kinder des Grenz-Aufseher Friedrich Kassakowski.
2. 25 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbtheil der Geschwister August, Adolph, Franz, Therese, Carl, Friederike, Pauline und Henriette Thalmund.
3. 21 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. Vermögen der Seeleute Carl Heinrich Riechert und Johann Friedrich Rudolph Riechert.
4. 1 Thlr. 27 Sgr. erstrittene Forderung der unverehelichten Esther Groll.
5. 1 Thlr. 8 Sgr } Erlös aus dem Ver-
6. 20 Sgr. } kaufgefundener Sachen
7. 132 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Erbtheil des Eduard Braun.
8. 226 Thlr. 17 Sgr. Erbtheil der Wittwe Mary Brecze geborne Crawdy und der Geschwister Amalie Bertha, Robert Thomas, Richard Friedrich Wilhelm und Mary Bertha Supplies.

Die Eigenthümer dieser Gelder resp. deren Rechtsnachfolger werden davon in Kenntniß gesetzt, daß jene Bestände bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Depositalkasse gemäß Anh. § 391 A. G. O. Thl. I Tit. 51 zur allgemeinen Justiz-Offizianten Wittwenkasse abgeführt werden sollen.

Memel, den 22. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Publicandum.

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann Albert Daehncke (Firma J. C. Daehncke & Söhne) zu Memel, der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen noch nicht geprüft oder in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 6. Februar cr.,

Vorm. 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar, im Terminszimmer No. 18., 19. anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Memel, den 23. Januar 1875.

Königl. Kreisgericht.
Der Commissar des Concurses.

Memel, den 18. December 1874.

Bekanntmachung.

Der Schiffskapitain Carl Albert Lindenstrauß und die Louise Wilhelmine Lenzer, letztere im Beistande ihres Vaters, des Maurermeister Friedrich David Lenzer von hier, haben durch den Vertrag vom 17. December d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter No. 592 der Kaufmann Michael Friedrich Kanschus, Ort der Niederlassung: Memel, Firma: F. Kanschus eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Januar 1875, am heutigen Tage.

Memel, den 25. Januar 1875.

Königl. Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Memel, den 23. Januar 1875

Bekanntmachung.

Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß Reklamationen gegen die Veranlagung zur Klassensteuer **nicht** bei dem unterzeichneten Magistrate, sondern bei dem **hiesigen Königl. Landrathsamte** bis **zum 20. März c.** anzubringen sind.

Der Magistrat.

Druck u. Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Rülf in Memel.

Beilage.

Beilage zu No. 23. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 28. Januar 1875.

Deutscher Reichstag.

52. Plenarsitzung, Montag, 25. Januar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Dr. Friedberg, v. Rieder, Dr. v. Möller, Meinicke u. A.

Tagesordnung: I. Abstimmung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872 betreffend die Französische Kriegskosten-Entschädigung.

Der Gesetzentwurf wird definitiv genehmigt.

II. Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. — Derselbe wird in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 72 Stimmen definitiv genehmigt. Dagegen nur das Centrum, einige Conservative die Abgg. von Nostitz-Wallwitz und v. Könneritz. Die Abgg. Ackermann und Günther (Sachsen) enthielten sich der Abstimmung.

III. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Kontrole des Reichshaushalts-Etats und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874.

Der Gesetzentwurf lautet: „Die Controle des gesammten Haushalts des Deutschen Reichs, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen wird für das Jahr 1874 von der Preuß Abrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs" nach Maßgabe der im Gesetze vom 4. Juli 1868 über die Controle des Bundeshaushalts enthaltenen Vorschriften geführt." Abg. v Benda richtet an die verb. Regierungen die dringende Bitte spätestens im nächsten Jahre die Frage wegen Errichtung des Rechnungshofs des Deutschen Reichs zum Abschluß zu bringen.

Auf den Antrag des Abg. Richert, der einen Abänderungsantrag in Aussicht stellt, wird die zweite Berathung auf einige Tage ausgesetzt. — Es folgt:

IV. Zweite Berathung des Bankgesetzes.

Referent Abg. Dr. Bamberger leitet die Debatte mit einigen Worten ein, indem er zunächst auf die erhebliche Majorität hinweist, welche die veränderte Vorlage in der Commission gefunden; es sei dieser Umstand von um so größerer Bedeutung, als bei der ersten Berathung die Ansichten der einzelnen Mitglieder über diese Vorlage so weit auseinandergingen, daß man mit vollem Rechte sagen konnte: So viel Köpfe, so viel Sinne! Persönlich sei ihm ferner entgegengehalten worden, daß dieses Gesetz mit übermäßiger Eile beschleunigt werde. Dem sei jedoch nicht so, höchstens könnte man gegen die Bestimmungen über die Errichtung einer Reichsbank diesen Vorwurf erheben, aber auch diese hätten für die Grundlage des Gesetzes nicht mehr Bedeutung, als wenn in einem großen Gebäude eine Wand bei Seite geschoben werde, denn schon in der ursprünglichen Vorlage sollte der nöthige Raum für die Reichsbank geschaffen werden. Die Commission habe nichts weiter gethan, als den Zeitpunkt abgekürzt, und diesen schon jetzt in das Gesetz eingefügt. Man könne daher nicht von Uebereilung sprechen

Titel I. Allgemeine Bestimmungen §§ 1—3 werden nach den Beschlüssen der Commission genehmigt.

Den Absatz des § 4. beantragt Abg. Spielberg wie folgt zu fassen: „Jede Bank ist verpflichtet, ihre Noten sofort auf Präsentation zum vollen Nennwerthe einzulösen. Auch müssen ihre Noten nicht nur an ihrem Hauptsitze, sondern auch bei ihren Zweiganstalten jederzeit zum vollen Nennwerthe in Zahlung angenommen werden.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen, im Uebrigen aber § 4 unverändert genehmigt.

Die §§ 5—8 werden ohne Debatte angenommen.

§ 9 lautet: „Banken, deren Notenumlauf ihren Baarvorrath und denen ihnen nach Maßgabe der Anlage zugewiesenen Betrag übersteigt, haben von dem Ueberschusse eine Steuer von jährlich Fünf vom Hundert an die Reichskasse zu entrichten. Als Baarvorrath gilt bei Feststellung der Steuer der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an koursfähigem Deutschen Gelde, an Reichskassenscheinen, an Noten anderer Deutschen Banken und an Gold in baaren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet. Erlischt die Befugniß einer Bank zur Notenausgabe (§ 49), so wächst der derselben zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Antheile der Reichsbank zu. Zu diesem § liegen verschiedene Amendements vor. Es beantragen:

1. Abg. v. Kardorff in der Anlage zu § 9 (welche ein Verzeichniß der Banken und die Höhe der von denselben in Umlauf zu setzenden ungedeckten Noten enthält), sub. Nr 1 Reichsbank statt 250,000,000 Mk. zu setzen: 300,000,000 Mk."

2. Abg. Mosle bei derselben Nummer statt 250,000,000 Mark zu setzen „350,000,000 Mk."

3. Abg. Parisius; im §. 9 hinter dem Worte „Notenumlaufs einzuschieben: „zur Hälfte."

4. Abg. Rohland: a. principaliter § 9 Absatz 2 zu streichen; b. eventualiter im Absatz 2 nach den Worten „ungedeckten Notenumlaufs" einzuschieben: „zur Hälfte."

5. Abg. Dr. Georgi: a. in der Anlage zu §. 9 bei der Reichsbank statt 250,000,000 Mk zu setzen: 300,000,000 Mk., b. im §. 9 folgenden Absatz 2 aufzunehmen: „Einer jeden der unter 2—12 und 14—33 der Anlage aufgeführten Banken werden auf das Jahr 1876 noch 20 Procent und auf das Jahr 1877 noch 10 Prozent des ihr nach der Anlage zustehenden Betrages von dem der Reichsbank zustehenden Betrage zugewiesen.

6. Abg. Ackermann u. Gen. in der Anlage zu §. 9 zu setzen: Nr. 12, Frankfurter Bank (statt 10,000,000 Mk.) 15,000,000 Mk, Nr. 14, Sächsische Bank zu Dresden (statt 16,771,000 Mk) 20,000,000 Mk., Nr. 15 Leipziger Bank (statt 5,348,000 Mk.) 10,000,000 Mk., Nr. 24 Braunschweigische Bank (statt 2,829,000 Mk.) 4,948,000 Mk. und demgemäß in der Summe statt 385,000,000 Mk. zu setzen 400,000,000 Mk."

7. Abg. Dr. Tellkampf: statt der §§. 9, 17 u. 44 Nr. 3 als Uebergangsmaßregel zur vollen Baardeckung des Notenumlaufs zu setzen; „Die Bank (Reichsbank im §. 17) ist verpflicht, für den Betrag ihrer im Umlaufe befindlichen Banknoten jederzeit während der ersten 5 Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes eine baare Metalldeckung der Noten von 50 Prozent, während der folgenden fünf Jahre von 75 Prozent und nach Ablauf von 10 Jahren volle Baardeckung in ihren Kassen bereit zu halten.

Referent Abg. Dr. Bamberger entwirft ein, wie er versichert, möglichst objectives Bild von den Verhandlungen der Commission und die Gründe, welche die Commission bestimmt haben, sich für die festgesetzten Grenzen zu entscheiden.

Abg. Dr. Lasker ist der Ansicht, daß man in unregelmäßigen Zeiten — man müsse hier bei dieser Frage zwischen regelmäßigen und unregelmäßigen Zeiten entscheiden 4—5 Prozent für die ungedeckten Noten und die durch diese Steuer veranlaßte Diskontoerhöhung, zu Klagen keine Veranlassung geben werden, Schaden würden auch nur die Geschäftsvermittler haben, die bei Steigung des Diskonts weniger verdienen könnten. In der Commission habe er deshalb auch auf der strengen Seite gestanden, aber das sei keineswegs geschehen aus Uebelwollen gegen die Industrie oder gegen irgend einen andern Erwerbszweig. Aber daran müsse er festhalten, daß der Staat die Pflicht habe, nicht allein einem einzelnen Erwerbszweige zur Seite zu stehen, sondern er müsse überall die Harmonie und das Nebeneinandergehen aller Erwerbszweige im Auge behalten. Die Thätigkeit der gesammten Nation müsse als gleichmäßig berechtigt anerkannt werden und deshalb er auch immer und überall entgegentreten, wenn eine Politik sich mehr zu Gunsten eines einzelnen Erwerbszweiges hinzuneigen scheint. Deshalb halte er es auch für ein Uebel, wenn durch die Vermehrung der ungedeckten Noten für die Industrie, selbst gegen die Natur ihrer Geschäfte mehr Mittel geschafft und dadurch allen übrigen Erwerbszweigen ein unheilvoller Schaden zugefügt würde Denn wenn 50 bis 100 Millionen über das Bedürfniß auf den Discontirmarkt geworfen werden, so würde die Folge davon sein, daß die Industrie über ihre Kräfte hinaus sich des Geldes bemächtigt und dadurch Rückgänge herbeigeführt. Deshalb glaube er, daß die Contingentirungssätze mit der größten Vorsicht abzumessen seien, und dabei nur dem wirklich productiven Verkehr die nöthigen Hilfsmittel zu Gebote gestellt werden. Um dies zu erreichen, müsse man nothwendiger Weise die Vergangenheit zu Rathe ziehen, wie weit in regelmäßigen Zeiten ungedeckte Noten in Umlauf gewesen, was man darüber hinaus thue, das sei vom Uebel und deshalb müsse er sich auch entschieden gegen jede Erhöhung erklären

Abg. v. Kardorff empfiehlt seinen Antrag wegen Erhöhung der Ziffer von 250 auf 300 Millionen der ungedeckten Reichsbanknoten, indem er entgegen den Deduktionen des Vorredners ausführt, daß die einzelnen Erwerbszweige gerade in unregelmäßigen Zeiten, wo Handel und Industrie schwer darniederliegen, am wenigsten im Stande sein, eine solche Steuer zu zahlen. Gerade mit Rücksicht hierauf sei die Erhöhung der Contingentirung dringend geboten. Das gegenwärtige Darniederliegen aller industriellen Geschäfte fordere mehr als je zum Nachdenken auf. Er finde den Grund dafür in unserer verkehrten Finanz- und Steuerpolitik, die er schon oft bekämpft habe. Man habe Deutschland zum Reservoir der Erzeugnisse der ganzen Welt gemacht, während die ganze übrige Welt sich durch Schutzzölle u. s. w. von Deutschland abschließe. Er bitte deshalb seinem Antrage zuzustimmen.

Abg. v Unruh (Magdeburg) erklärt sich mit dem Abg Lasker gegen jede Erhöhung der Contingentirungsziffer und bittet deshalb alle darauf gerichteten Amendements abzulehnen Man möge die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht dadurch illusorisch machen, daß man die Grenze des ungedeckten Notenumlaufs zu weit ziehe.

Bundes-Commissar Geheim Rath Dr. Michaelis erklärt sich ebenfalls gegen jede Amendirung des § 9. Er macht darauf aufmerksam, daß die bevorstehende Einziehung der kleinen Noten den Notenumlauf überhaupt wesentlich beschränken werde. Der Status dieses Notenumlaufs war am Schlusse des Jahres 1874 folgender: Die gesammten Noten aller Banken betrugen 1325½ Millionen Mk., darunter Noten bis zu 10 Thlr. = 30 Mk., 248 Millionen Mk. Noten von darüber hinaus bis zu 100 Thlr. = 300 Mk., 291 Millionen Mk, zusammen 539½ Millionen Mk. Der Betrag an Noten, welcher in der Folge durch Gold ersetzt werden soll, würde noch höher sein, als der Abg. Lasker angenommen. Die Sicherheit des Verkehrs erfordere aber, daß die Hälfte der im Umlauf gesetzten Noten eine gedeckte sei. Je höher das Haus die Contingentirung greife, desto geringer werde die Deckung und desto unsicherer der Bestand der Banken. Die Vorstellung von dem Vorhandensein unbegrenzter Mittel führe zur Ueberschätzung der eigenen Kräfte, ebenso sei die Vorstellung, wonach mit Ablauf der alten Wechsel immer wieder neue geschaffen werden könnten, unhaltbar. Auf diesem Standpunkt stehe auch der Abg. v. Kardoff, der der Ansicht ist, daß durch ungedeckte Noten der Industrie zu helfen sei. Der Credit an sich schaffe keine Mittel für die Industrie. Der Regierungs-Commissar bittet schließlich das Haus, es bei der bisherigen Vorlage zu belassen.

Nachdem sodann noch Abg. Mosle sein Amendement zur Annahme empfohlen, wird die Sitzung auf morgen 11 Uhr vertagt Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Bankgesetzes. Schluß 4¼ Uhr.

Der Commissionsbericht über das Reichs-Bankgesetz.

(Aus der Köln. Ztg.)

Der Reichstag wird die letzten seiner dringendsten Aufgaben nun in wenigen Tagen beendet haben; das Reichs-Civilehegesetz ist von ihm in allen Paragraphen angenommen und nun hat die entscheidende zweite Lesung des Reichs-Bankgesetzes begonnen. Die Commission hat ihre Aufgabe leidlich günstig erledigt. Der durch den Abgeordneten Bamberger erstattete Commissionsbericht ist bereits vorgestern zur Vertheilung gekommen und ist durch Klarheit in der Darstellung aller Hauptzüge der Verhandlungen würdig seines sachkundigen und talentvollen Verfassers.

Die Commission liefert einen Entwurf, der ihren Instructionen, wie solche aus den dreitägigen Verhandlungen der ersten Lesung sich ergaben, in den beiden Hauptpunkten, für welche damals eine entschiedene Mehrheit unverkennbar war, entspricht. Eine Reichsbank, genügend ausgerüstet zu leitender Stellung, ist dem ursprünglichen bundesräthlichen Entwurf, in einer von den Regierungen bereits fast ganz gebilligten Form eingefügt, und die Contingentirung der Gesammtmenge des ungedeckten Notenumlaufs ist, wenigstens was das Princip angeht, aus dem ursprünglichen Entwurfe festgehalten. Mit diesen beiden Hauptpunkten ist, unseres Erachtens, der geeignete Grundstein für ein solides und tüchtiges Deutsches Bankwesen dargeboten — und an seiner in den eigentlichen Hauptsachen unveränderten nahen Annahme Seitens aller Factoren der Gesetzgebung ist nicht mehr zu zweifeln.

Die unentbehrliche Reichsbank ist dem ursprünglichen Entwurf in der gewünschten Weise eingefügt, indem die im Ganzen bestens bewährte Preußische Bank an das Reich übergehen und eine über alle anderen Zettelbanken hinlänglich mächtige Stellung erhalten wird. Ueber die innerhalb der Commission vertretenen Ansichten in Betreff des Verhältnisses der Reichsbank zu den anderen Deutschen Zettelbanken belehrt uns der Bericht: „Die Auffassung, daß ein solches Central-Institut sofort oder auch in nächster Zeit auf die Höhe einer das ganze Zettelbankwesen im Reiche monopolisirenden Anstalt erhoben werde, fand von keiner Seite Unterstützung. Wiederholt erklärte zunächst der Präsident des Reichskanzler-Amtes, daß den verbündeten Regierungen kein Gedanke ferner liege, als derjenige, auf irgend einem Umwege das Lebensprincip der in Deutschland bestehenden Landesbanken im Großen und Ganzen gefährden zu wollen. Indem der Gesetzentwurf ein Zusammenbestehen der künftigen Reichsbank mit den Einzelbanken in sein System aufgenommen habe, stehe er auch gänzlich und aufrichtig auf der Voraussetzung, daß diesen Banken die Möglichkeit einesgesunden Weiterwirkens wenigstens für die Dauer, für welche gegenwärtiges Gesetz gemacht werde, vergönnt sein müsse, und demgemäß seien in den einzelnen Bestimmungen überall die Veranstaltungen so getroffen, daß den Landesbanken die Möglichkeit bleibe, ihre eigenen Interessen mit hinreichender Sicherheit zu wahren und denen des Publikums, welches auf sie angewiesen, zu dienen." Ein Theil der Commissionsmitglieder aber betrachtete, wie bekanntlich auch wir, eine rein einheitliche Reichs-Notenbank als das Ziel und den einstweiligen Fortbestand mehrerer Zettelbanken nur als ein nach der augenblicklichen Lage der Verhältnisse und Ansichten unvermeidliches vorübergehendes Zugeständniß, während andererseits auch nicht wenige Mitglieder der Commission die Anschauung vertraten, daß von der Anbahnung einer Monopolisirung des Zettelbankgeschäftes in jeder Weise fern geblieben werden müsse. „Dieselben legten die Anschauung zu Grunde, daß es nicht blos gelte, in dem gegenwärtigen Stadium der Gesetzgebung so, wie es die Regierungen zu erkennen gegeben hätten, ein loyales Zusammenleben mit den Landesbanken zu organisiren, sondern daß für keine Zeit die Interessen des Verkehrs dem Bedenken Raum geben dürften, den durch das Bankwesen dem Publikum zu leistenden Dienst in die Hände eines einzigen Instituts gebracht zu sehen. Sobald die Concurrenz aufhöre, sei auch auf diesem Gebiete Erschlaffung, Einseitigkeit und bureaukratische Willkür nur zu leicht in Versuchung geführt, und alles, was mit vollem Rechte zu Gunsten der Preußischen Bank aufgeführt worden, gelte doch vorzugsweise nur an solchen Stellen, wo dieses Institut, wie beispielsweise bei seiner erst kürzlich erfolgten Niederlassung in Frankfurt, mit anderen ähnlichen Anstalten zu concurriren habe. Es wurde von einer anderen Seite hinzugefügt, daß ältere Erfahrungen bezeugten, das vielfach und in so hohem Maße den Dienstleistungen der Preußischen Bank in Bezug auf die Bereitwilligkeit und Gefügigkeit im Dienste des Publikums gespendete Lob sei an manchen Stellen, wo die Bank durchaus allein herrsche, nicht ohne Vorbehalt anzuerkennen." Unsererseits glauben wir, daß diese letzteren Ausführungen einiger Maßen darauf beruhen, daß zwischen dem Noten-Emissionsgeschäft, das mit der Zeit monopolisirt werden soll, und dem eigentlichen Bankgeschäfte, das Niemand monopolisiren will, nicht genügend unterschieden wird. Indeß ist die Vielheit der Deutschen Zettelbanken ein Vermächtniß der Deutschen Vielstaaterei, das wir nicht plötzlich und ohne Weiteres gänzlich ablegen können. Auch diejenigen Mitglieder der Commission, welche ihrer Grundansicht

nach das Zettelbankwesen in letzter Instanz nur in der Centralisation zum richtigen Ausdruck gebracht sehen, fühlten sich nach der Sachlage verpflichtet, den weiter bestehenden Banken einen ihren Verhältnissen entsprechenden gesunden Spielraum zu lassen, „wenn sie schon nicht verkannt haben wollten — daß überall da, wo die Bankpolitik der Zukunft in entfernten Anzeichen schon jetzt zu skizziren sei, das letzte Ziel nach ihrer Auffassung im Auge gehalten werden müsse". In Betreff des Hauptstücks werden wohl auch vom Plenum keine irgend wichtige Abänderungen der Concessionsvorlage noch zu erwarten sein.

Stärker war in der Commission das Ankämpfen gegen die im ursprünglichen Entwurfe enthaltene Contingentirung der ungedeckten Noten, wie das nach dem Verlaufe der Verhandlungen der ersten Lesung im November und nach der Zusammensetzung der Commission auch nicht anders erwartet werden konnte Der Bericht sagt: „Der Commission sowohl als den verbündeten Regierungen war aus der ersten Lesung des Gesetzes in der Plenarsitzung des Reichstags der Eindruck geblieben, daß bei der weitaus größten Mehrheit der Volksvertretung die von der Regierung in Aussicht genommene Contingentirung volle Gutheißung gefunden habe. Im Schooße der Commission war zwar die entgegengesetzte Anschauung bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Mitgliedern vertreten, welche, wenn, abgesehen von allen aus den Umständen und der besonderen Sachlage sich ergebenden Rücksichten, das reine Princip zur Abstimmung hätte gestellt werden können, sich gegen dasselbe erklärt haben würden". Der Bericht, dessen Verfasser selbst zu den Gegnern der Contingentirung gehört, führt nun dennoch den theoretischen Gegensatz der Meinungen nochmals aus. Indeß, das Princip der „indirecten Contingentirung" scheint denn doch in der Commission gar nicht mehr in Frage gestellt worden zu sein. Nur in zwei Punkten jedoch wurden die ausführenden Forderungen des ursprünglichen Entwurfs im Sinne der Schwärmer für „flotte und wohlfeile" Discontirung erheblich abgeschwächt.

Einestheils wurde die einprocentige Steuer, welche auf den Umlauf ungedeckter Noten überhaupt gelegt werden sollte, bei der zweiten Commissionslesung mit Einer Stimme Mehrheit abgelehnt, nachdem sie bei der ersten Lesung mit zwei Stimmen Mehrheit war angenommen worden.

Ferner ist das Gesammt-Contingent der ungedeckten Noten bis zur Grenze der beginnenden fünfprocentigen Steuer, das anfänglich zu 340 Millionen Mk. beabsichtigt war, mit Zustimmung des Bundesrathes zunächst auf 380 Millionen Mk und dann durch die Commission, um einigen ihres Erachtens nicht genügend bedachten Banken ein Mehr zu bewilligen, auf 385 Millionen Mk erhöht worden. Hier ist wohl zuzugeben, daß es — zumal bei dem augenblicklichen Zustande der Deutschen Geldverhältnisse — an einer zuverlässigen Norm zur Begränzung des den Bankverwaltungen ohne gesetzliches Steuer-Schutzmittel zur Verfügung zu stellenden Maximums ungedeckter Noten leider fehlt. Ist erst die in Aussicht genommene gesetzliche Goldwährung thatsächlich in Geltung getreten, oder wird wenigstens allen Banken die Einlösung ihrer Noten statt bloß in „coursfähigem Deutschen Gelde," wie in § 18 des Entwurfs, vielmehr in „coursfähigem Deutschen Golde" auferlegt, — dann wird nach einiger Zeit ein zuverlässiges Urtheil über jene Grenze sich schon eher bilden. Ist erst die Goldwährung thatsächlich ins Leben getreten, dann wird die jetzt angenommene Summe ihre Probe zu bestehen haben.

Jedenfalls wird das Reichsbankgesetz, wie es jetzt aus der Commission hervorgegangen und wie ihm gewiß ohne alle wesentliche Aenderungen die Annahme des Plenums gesichert ist, eine große Besserung für das Deutsche Bank- und Geldwesen begründen. Und sicher ist ihm auch ferner eine hohe nationalpolitische Bedeutung nicht abzusprechen. Das Organ Laskers, die B. A. C., darf wohl in den weitesten Kreisen auf Zustimmung rechnen, wenn sie sagt: — „Das unter allseitigem Nachgeben zu Stande gekommene Bankgesetz wird erst der Münzreform einen sicheren Rückhalt geben und die Geldverkehrsverhältnisse nach festeren und wirthschaftlicheren Grundsätzen regeln, als dies unter der bisherigen Staatenherrschaft sich hat bewirken lassen. Die Signatur der gegenwärtigen Reichstags-Session wird in der Zukunft gewiß durch das Bankgesetz bezeichnet werden." „Die Reichsbank wird zu den festesten Klammern gehören, welche die materiellen Interessen des Deutschen Reiches zusammenfassen."

Der KäsKönig.

Novelle von M. v. Roskowska.

(Fortsetzung.)

Begeistert riefen ihm die Muthigeren nach: „Kein Vertrag mit dem Landesfeinde, kein wälscher Kriegsknecht in unsern Mauern." Die Andern schwiegen nachdenklich.

„Wir rufen die Westricher zu Hülfe," fuhr Diether fort. „Wie damals, als die Bauernschaft gegen die Herren aufstand, sollen Boten von Ort zu Ort eilen. Ich selber will sie aufbieten und —"

Zum Botendienst sind wir Mädchen stark genug
Und kein Mann bleibt daheim, wenn wir ihn anflehen,
uns und damit zugleich die Seinen, zu schützen! Mit diesen Worten war ein Mädchen aus der Gruppe Frauen und Kinder, die lauschend beisammenstanden, hervorgetreten. Auf dem blassen Gesicht leuchtete der verklärende Glanz eines großen, muthigen Entschlusses, die hellbraunen Augen strahlten sonnenhaft.

„Ist das wirklich Ellrich's Bärbel? ging es flüsternd durch die Umstehenden. So hübsch hatte man sie nie gesehen.

Du mußt hier helfen, die Wehren stärken, die Vertheidigung rüsten und dergleichen, was ich nicht versteh", fuhr sie mit wunderbar wohllautender Stimme fort. „An den Weibern aber, und zumal an uns Mädchen, denen nicht die Wartung von Greisen und Kindern obliegt, an uns ist's zu thun, was unsere Kraft und auch unser Sinn gestattet. Ich könnt's nicht übers Herz bringen, einem Menschen, und sei's auch ein Wälscher, das Leben zu nehmen, aber Botengänge machen, die Wunden pflegen und die Streitenden mit Speise und Trank erquicken, das kann die Weichmüthigste und wird es auch!" Sie streckte Diether die Hand entgegen, um ihre Worte zu bestätigen, das Gelöbniß feierlicher zu machen.

Laute Zustimmung erscholl. Kaum Einer von allen Anwesenden war jetzt nicht entschlossen, bis zum letzten Hauch zu kämpfen. Und den Frauen hat Bärbel aus der Seele gesprochen. Sie wußten ja, wie die Französischen Horden hausten — also sollten ihnen nie freiwillig die Thore aufgethan werden.

Keiner achtete darauf, daß auch der Diener der Marquise zugehört hatte und sich nun mit seinem hämischen Lächeln still entfernte.

Noch immer ruhte Diethers Blick wie gebannt auf Bärbel. Und er nahm einen sehr durchdringend forschenden Ausdruck an, daß sie den ihrigen abwenden mußte.

„Aber das Reden und Jubeln thuts nicht — jeder Augenblick muß ausgenutzt werden." Es klang fast kühl nach ihren vorhergehenden Worten.

Diether ließ ihre Hand, die er festgehalten, rasch fahren. Ihre Annäherung galt nicht ihm, sondern der Vertheidigung der Vaterstadt, der Abwehr des Erbfeindes; sie sollte nicht meinen, daß er sie mißverstehe.

Mit einigen Andern ging Diether hinauf in die Rathsstube. Allein die Mehrzahl der Väter der Stadt sahen die Dinge anders an, als die heißblütige Jugend. Es galt ja nicht, wie früher wohl, einen Kampf gegen einen Reichstand mit immerhin beschränkter Macht, sondern gegen das ganze und einige Frankreich. Was vermochte eine Hand voll zusammengepreßter, schlecht bewaffneter und in den Waffen wenig geübter Männer gegen die besten Soldaten der Welt? Es fehlte an Allem, an Waffen und Kriegsmaterial, wie an Leuten; an einer Autorität im Oberkommando, wie an erfahrenen Offizieren zur Führung der einzelnen Trupps. Das Beispiel von Frankenthal und Neustadt verfing hier nichts. Die beiden Städte hatten kurpfälzische Besatzung, die, obschon klein, doch einen festen Kern bildete, an welche die waffenfähigen und kampflustigen Bürger sich anschließen konnten, und ihre Gräben und Mauern waren in ungleich besserem Zustande.

Das höchste wozu man sich entschließen konnte, war Aufschub zu gewinnen und inzwischen den Hauptmann der Besatzung von Hartenburg um seine Meinung zu befragen. Diether war an denselben gesandt. So eilig machte er sich auf den Weg, daß der Diener der Marquise, der ihn noch sprechen wollte, seine Absicht nicht ausführen konnte und achselzuckend dem Davonjagenden nachsah.

Diether sprengte durch die rothe Hohl, die enge Schlucht, neben welcher die Sandsteinfelsen noch einmal dicht zusammen traten, bevor sie gegen die Rheinebene hin sich öffnen. Er sah diesen Paß, wie alles Uebrige, mit ganz anderem Blick als sonst, mit Feldherrnblick gleichsam! Und wie prächtig lag da auf einem steilen Berge die Hartenburg, daß selbst Bogenschützen von ihren Mauern die Heerstraße beherrschten. Freilich war der Platz für all die Raubburgen, welche das Volk einst gebrochen, deren Trümmer so viele Gipfel der Vogesen krönen, für ihren Zweck eben so trefflich gewählt. Allein dies weitläufige Schloß, von einem der Grafen für seine Gemahlin, eine Pfalzgräfin von Zweibrücken prächtig ausgebaut, war längst keine gewöhnliche Burg mehr, sondern eine fürstliche Residenz und zugleich, mit geschickt angelegten Werken auf den Abhängen und Vorsprüngen des Berges eine Festung, die Tausende in ihren weitläufigen Gebäuden und gewaltigen Höfen beherbergen konnte. Sie sollte der Hauptsammelplatz und Stützpunkt in dem Feldzuge sein, dessen Plan Diether entworfen hatte.

Beredt entwickelte er dann diesen seinen Plan dem Schloßhauptmann und dem alten Fauth. — Vogt, Amtmann — welche den abwesenden Herrn auf der Hartenburg vertraten. Der Erstere, nach damaligem Ausdruck eine erfahrene, abgefeimte Kriegsgurgel, betrachtete groß den Bürgerssohn von Dürkheim, der sonst wegen seiner tollen Streiche bekannt war.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

[Eisenbahnverbindung mit Rußland.] Zu dem auch von uns in gestriger Nummer reproduzirten Artikel der „St. Petersb. Ztg." über die Russischen Anschlußbahnen bemerkt die neueste Nummer des „Königsberger Handelsblatt" u. A. Folgendes: . . . . Wenn aber daraus gefolgert werden soll, daß Königsberg allein einen Nutzen von dem neuen Schienenwege haben würde, so ist das sicher ein Irrthum, der auf vollkommen falschen Voraussetzungen beruht. Zunächst würde sich, namentlich so lange eine directe Bahn Tilsit-Königsberg fehlt, der Verkehr mit dem Meere ebensowohl nach Memel, wie nach Königsberg lenken Andererseits würde der Handel die Route Tilsit-Insterburg-Thorn für den Verkehr mit dem Herzen Deutschlands benutzen und somit nicht geringe Waarenmengen uns gänzlich entziehen. Hauptsächlich aber vergißt der Verfasser, daß, wenn eine Verbindung Schaulen-Tilsit den Handel Libaus schädigen sollte, der Vortheil in seinem wesentlichsten Theile denjenigen Gouvernements zu Gute kommt, welche durch den neuen Schienenweg ihre Producte besser zu verwerthen, ihren Bedarf vom Auslande billiger einzukaufen in die Lage kommen. Ist die Libauer Bahn auf Grund falscher Voraussetzungen erbaut, kann der Libauer Hafen in eine wirksame Concurrenz mit Memel, Königsberg und Danzig nicht eintreten, so mag der Verkehr immerhin auf ihnen zurückgehen. Früher, als man es geahnt, rächt sich jetzt bereits die Russische Bahnpolitik, welche eine Zeitlang bestrebt war, den Waarenverkehr productionsreicher Gebiete künstlich über die bedeutend nördlicher und ungleich entfernter gelegenen eigenen Häfen zu lenken, nur um dem durch seine natürliche Lage berufenen und bevorzugten Nachbarlande keinen Gewinn zukommen zu lassen. —

Der „Reichsanz" enthält eine Bekanntmachung des Reichskanzleramts, betreffend die Zulassung ehemaliger Officiere ꝛc. der Kaiserlichen Marine als Seeschiffer und Seesteuerleute auf Deutschen Kauffahrteischiffen. Darnach sind als Schiffer auf großer Fahrt ohne vorgängige Ablegung der Schifferprüfung zuzulassen: a. ehemalige Lieutenants zur See und Seeofficiere höherer Chargen der Kaiserlichen Marine nach Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden, mindestens 69monatlichen Fahrzeit zur See; b. ehemalige Unterlieutenants zur See nach Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden, mindestens 69monatlichen Fahrzeit zur See, von welcher mindestens 24 Monate in der Charge als Unter-Lieutenant zur See oder Steuermann zugebracht sind. Als Steuermann auf großer Fahrt ist ohne vorgängige Steuermannsprüfung sowie ohne Nachweis der Fahrzeit jeder ehemalige Officier der Kaiserlichen Marine zuzulassen. Als Schiffer auf kleiner Fahrt sind ohne vorgängige Schifferprüfung zuzulassen: a. ehemalige Lieutenants zur See und Seeofficiere höherer Chargen der Kaiserlichen Marine ohne Nachweis der Fahrzeit; b. ehemalige Unter-Lieutenants zur See nach Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden, mindestens 60monatlichen Fahrzeit zur See. Die Fahrzeit zur See als Deckofficier der Kaiserlichen Marine ist der Fahrzeit zur See als Steuermann und Einzelsteuermann auf Kauffahrteischiffen gleich zu achten.

Das Königl. Oberfischmeisteramt hat folgende, die Fischerei im kurischen Haff betreffende Bekanntmachung erlassen: Wenn ein Fischer, welcher Zeichen zum Ausstellen seiner Winternetze gemacht hat, dieselben nicht während der nächstfolgenden 24 Stunden benutzt, so darf jeder andere Fischer sich der bezeichneten Stelle bedienen. — Kein Fischer darf seine Netze in einen fremden Garnzug setzen, der entweder durch eine Stange, durch aufgesetzte Eisstücke oder mittelst der ins Eis gehauenen Art oder auf andere Weise kenntlich gemacht oder ihm sonst bekannt geworden ist," und schließlich: „Jag- oder Zeßlöcher dürfen in einen schon gebahnten Winterweg nicht gehauen werden, sondern müssen von demselben zu jeder Seite wenigstens 6 Schritte entfernt bleiben. Die ausgehauenen Eisstücke sind jedesmal am Einlasse sowohl wie beim Auszuge aufrecht zu stellen und die gemachten Löcher durch Fusen oder Strauch zu bezeichnen.

Königsberg. Eine größere Anzahl von Mitgliedern unserer Stadtverordneten-Versammlung richtet dem Vernehmen der „Ostpr. Ztg." nach ihre Bestrebungen gegenwärtig zunächst auf eine Abänderung der bestehenden Geschäftsordnung und zwar nach der Richtung hin, daß der Schwerpunkt der Verhandlungen aus den Kommissionen in das Plenum verlegt wird. Es wird, falls diese Vorschläge von der nothwendigen Zweidrittelmehrheit der Versammlung angenommen werden, künftighin jedem einzelnen Stadtverordneten möglich sein, sich über die Magistratsvorlagen zu informiren, und nach der so gewonnenen Ueberzeugung abzustimmen, während jetzt fast immer das Votum des Referenten resp. der Geldbewilligungscommission maßgebend ist.

— Das Ostpreußische Tribunal, welches im Strafverfahren wegen Uebertretungen für den hiesigen Gerichtssprengel höchste Instanz ist, hat in einer Anklagesache gegen die Hartung'sche Zeitung den für die gesammte Presse wichtigen Grundsatz aufgestellt, daß eine Zeitungsredaction zur Aufnahme einer Berichtigung auch dann nicht verpflichtet ist, wenn nur der Schlußpassus den Charakter einer thatsächlichen Berichtigung verläßt und in eine Kritik verfällt, da zur Fortlassung einer solchen Stelle die Redaction nicht berechtigt sein würde. Die freisprechende Entscheidung stützt sich wie das hiesige „Tagebl." mittheilt, auf den ersten Abschnitt des § 11 des Deutschen Reichs-Preßgesetzes welcher lautet: „Der verantwortliche Redacteur einer periodischen Druckschrift ist verpflichtet, eine Berichtigung der in letzterer mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen oder Weglassungen aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt".

Pr. Friedland. Auf dem in der Nähe von Pr. Friedland gelegenen Gute ist kürzlich ein schrecklicher Mord verübt worden. Das „W. B." berichtet darüber: Ein Tagelöhner hatte dem Besitzer des genannten Gutes Weizen von der Tenne gestohlen, was von einem andern Tagelöhner des Gutes bemerkt und angezeigt worden war. Der Dieb gerieht hierüber in die größte Wuth. In der Nacht begab er sich sammt seiner Frau und Tochter in die Wohnung des Gehaßten, bewaffnet mit einer Axt und einem Spaten und mit Mordgedanken im Herzen. Den ersten tödtlichen Hieb hat die Frau ausgeführt, indem sie mit der scharfen Kante des Spatens dem nichts Böses ahnenden und ganz wehrlosen Manne den Schädel spaltete, worauf auch die beiden andern wie wilde Bestien über das unglückliche Opfer herfielen und den Mann derartig zurichteten, daß fast kein Fleck am ganzen Leibe verschont blieb. Die Mörder wurden natürlich sofort entdeckt und festgenommen. Das abschreckendste Beispiel von Ruchlosigkeit bei der schauderhaften That liefert die Frau; denn diese war hochschwanger und wurde gleich am ersten Tage nach ihrer Festnahme entbunden.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redakteur Dr. Rülf in Memel.